



Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (die Spargesellschaften, Professor Trendelenburgs Festrede, Prof. Boeckh), Thorn (die Handelsverhältnisse mit Rußland), Sonnenburg, Aachen, Köln, Münster und Coblenz. — Aus Mitteleuropa, von der Elbe, aus Schleswig-Holstein, Altona, Helmsiedt und Frankenthal. — Aus Oesterreich. — Schreiben aus Warschau. — Aus Paris. — Aus Großbritannien. — Aus Portugal. — Aus Brüssel. — Aus Italien. — Aus Amerika. — Aus Breslau (das Herbstmanöver). — Letzte Nachrichten.

Inland.

*** Berlin, 3. August. — Die von Herrn Liedke im vorigen Jahre für den hiesigen Hamburger Thor-Bezirk gegründete Spargesellschaft, um durch Selbsthilfe die Noth der arbeitenden Klassen zu heben, hat in unserer Stadt sowohl, wie in vielen anderen städtischen Gemeinden eine so große Theilnahme und Nachfolge gefunden, daß man im allgemeinen Interesse wohl nicht unterlassen darf die Resultate der bisherigen Wirksamkeit und die fernere Entwicklung dieses hoffnungsreichen Instituts zu verfolgen. Eine passende Gelegenheit dazu bietet eine eben erschienene kleine Schrift, durch welche Herr Liedke den Rechnungs-Abschluß und Verwaltungs-Bericht der von ihm begründeten Spargesellschaft für die erste Sparperiode im vergangenen Sommer veröffentlicht. Die in Rede stehende Spargesellschaft bestand aus 448 Familien, welche überhaupt 2204 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. ersparten. Nach dem früher besprochenen Statut waren die Erfordernisse zur Aufnahme in die Gesellschaft dahin festgestellt, daß jeder Einwohner des Bezirks, der einen selbstständigen Haushalt führt und seine Winterbedürfnisse zeitlich großentheils beschafft hat, aufgenommen wurde, daß außerdem auch solche Einwohner beitreten konnten, die nicht ein feststehendes Einkommen über 15 Thlr. monatlich beziehen, und daß unter ihnen nur diejenigen Familien ausgeschlossen sein sollten, welche ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule hielten. Diese Bestimmungen sind jetzt dahin abgeändert, „daß jedem unbemittelten Einwohner, gleichviel, ob er einen selbstständigen Hausstand führe oder nicht (mithin auch Handwerksgehilfen und Diensthofen) der Beitritt zur Spargesellschaft gestattet sein soll, wenn sein monatliches feststehendes Einkommen 20 Thlr. nicht übersteigt.“ Die Bestimmung wegen des Schulbesuchs der Kinder ist beibehalten. Es liegt in dieser neuen Fassung über den Zutritt unverkennbar ein Fortschritt zur Entwicklung des Instituts; daß die Bestimmung über den Beitritt die ausschließt, welche über 20 Thlr. monatliches festes Einkommen haben, ist in so fern nicht zu tadeln, als die ganze Verwaltung der Spargesellschaft unentgeltlich geführt wird und es denen, welche wegen eines höhern Einkommens von dieser Wohlthat ausgeschlossen sind, freisteht, für sich ein ähnliches Institut zu organisiren. — Ueber die Wirkungen der Spargesellschaft enthält der erwähnte Bericht überraschende Aufschlüsse. Für die vorhin angegebene Summe wurden an Naturalien angekauft und vertheilt 63 1/2 Haufen Kiefern-Spaltknüppelholz, à 18 Thlr., für 1147 Thlr. 15 Sgr., 238 1/2 Klaftern Dorf, à 3 Thlr., für 715 Thlr. 3 Sgr., 317 Scheffel Kartoffeln, à 13 Sgr., für 137 Thlr. 11 Sgr. Der Rest der Sparsumme wurde an Fuhrlohn gezahlt. Sollte man wohl glauben, daß dasselbe Quantum von Holz, Dorf und Kartoffeln von den Sparern, wenn sie es nach ihrer bisherigen Gewohnheit, wozu sie die Noth zwang, großentheils gekauft hätten, ihnen mehr als noch einmal so viel gekostet hätten, oder um 2485 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. mehr, als jetzt, und daß somit das Resultat der gemeinschaftlichen Handlung der Spargesellschaft ein reiner Gewinn von über 100 Procent vom Anlage-Capital ad 2204 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. ist? Der Beweis für diese scheinbare Unglaublichkeit wird in dem Bericht mit einfachen Zahlen ohne jegliche Uebertreibung, ganz allein gestützt auf die Erfahrung geführt. Es wird nachgerechnet, daß der Sparer, wenn er großentheils einen Haufen Holz, der ihm jetzt 19 Thlr. 10 Sgr. kostet, beim Höker kauft, denselben mit 34 Thlr. 20 Sgr. bezahlen muß; mithin mehr 15 Thlr. 10 Sgr., was auf 63 1/4 Haufen

977 Thlr. beträgt. Der Haufen Dorf kostet beim Höker großentheils gekauft 28 Thlr. 24 Sgr., während er dem Sparer 10 Thlr. 15 Sgr., also 18 Thlr. 9 Sgr. weniger zu stehen kam; der Gewinn an sämtlichem für die Spargesellschaft angekauften Dorf betrug folglich 1454 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Wegen der im vorigen Jahre herrschenden Kartoffelkrankheit haben die Vorsteher der Spargesellschaft, um Verlusten zu entgehen, die Kartoffeln mit Garantie gegen die Krankheit angekauft, und daher mit 13 Sgr. pro Scheffel bezahlen müssen; nichts desto weniger berechnen sie den Gewinn durch den Ankauf im Großen gegenüber dem Hökerhandel mit vollem Rechte auf 52 Thlr. 25 Sgr. Zieht man nun aber noch in Betracht, daß der größte Theil der Sparer für den Winterbedarf an Naturalien keinen Geldvorrath besitzt, diesen sich vielmehr durch Verkauf oder Verfaß von Effecten beschaffen, beim Verkauf Verluste erleiden, und beim Verfaß den Pfandschilling verzinsen muß, oder wenn hierzu nichts mehr vorhanden ist, die unumgänglich notwendigen Naturalien zu borgen und dafür dem Höker einen um so höhern Gewinn zu zahlen gezwungen wird, so stellt sich selbstredend das Resultat des Sparunternehmens durch das angenommene Verwendungssystem noch weit günstiger. Je klarer mir, bemerkt der edle Begründer der Spargesellschaften, die Wichtigkeit der Errichtung einer Sparkasse Behufs des Ankaufs von Winterbedürfnissen im Großen und Ganzen für das Wohl meiner leidenden Mitmenschen vor die Augen trat, um so ängstlicher legte ich Hand ans Werk, denn vom Gelingen des Anfangs hing die Begründung eines durchaus notwendigen Instituts zur Hebung der Noth der Unbemittelten ab. Indes alle meine Besorgnisse sind verscheucht, ich darf nicht fürchten verlaßt zu werden; der Erfolg ist ein durchaus günstiger, wie schwer auch immer das Bekämpfen verjährter Vorurtheile und eingewurzelter Gewohnheiten; doch es galt der Belebung so manches Erstarrten von Taten und Tugenden, namentlich aber der Erweckung eines fröhlichen Wirkens für das Wohl der leidenden Mitmenschen mit Verleugnung des eigenen Interesses.“

(Spen. Z.) Am 3ten, als an dem Geburtstag des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., beging die k. Universität, nach dem Vorgange früherer Jahre, eine Gedächtnisfeier. Zu derselben fand sich in der großen Aula eine hochansehnliche und zahlreiche Versammlung ein. Der zeitige Rector, Prof. Dr. Trendelenburg, hielt die Festrede in deutscher Sprache und folgte damit dem, durch Friedrich v. Raumer vor drei Jahren, während seines Rectorats, zuerst gegebenen Beispiele. Der Redner schilderte zunächst die Zeit, in welcher die Universität Berlin gegründet worden, und zeigte, welche eine Großthat sie war in jenen Tagen, wo Preußen auf sich allein angewiesen war, er zeigte, wie ein edler Muth Friedrich Wilhelms III. dazu gehörte, bereits im Sommer 1807 auf die ersten Vorschläge zur Gründung unserer Universität eingegangen zu sein. Aber ehe dies geschah, mußte Preußen zuerst sich und seine Gebrechen besiegen. Und das geschah. In diese Zeit der Regsamkeit und der Zuversicht auf den Sieg des Guten fällt die Gründung der hiesigen Hochschule. Eine Cabinetsordre vom 4ten September 1807 genehmigte vorläufig die Gründung einer Universität. Fichte, Friedrich August Wolf, Schleiermacher waren damals in Schriften dafür thätig, bis der umfassende Genius eines Wilhelm v. Humboldt, als Leiter des öffentlichen Unterrichts, den Plan in seine Hand nahm. Unterm 16ten August 1809 erschien die Stiftungsurkunde unserer Universität, und der Fhr. v. Altstein, welcher 23 Jahre hindurch für deren Blüthe und Gedeihen sorgte, gab, als damaliger Finanzminister, in der schwierigsten Zeit finanzieller Verwickelungen den Plan für ihre reiche Dotation an. Der König schenkte ihr das Palais des verstorbenen Prinzen Heinrich (Bruders Friedrich des Großen) mit allem Zubehör, und sorgte in wahrhaft königlicher Weise für sie. Der Redner gedachte hierbei der freisinnigen Instruction, welche die damalige Abtheilung für den Cultus und den öffentlichen Unterricht erhielt, zählte die berühmten Namen der Universitätslehrer auf und ging dann zu der Zeit der Erhebung des Vaterlandes über. Aus jener

Zeit hat die Universität schöne Erinnerungen in ihren Promotionen: der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg, welchem die Ernennung zu der Doctorwürde für eine Ehre galt, Blücher, Bülow, Tauenzien, Kleist, York und Gneisenau wurden zu Ehren-Doctoren der Philosophie promovirt. Am 3. August vor 32 Jahren erschien Blücher in der Aula, Solger hielt die Festrede und promovirte den Feldmarschall, der Philosoph den Felden, welcher auch sein Vorwärts hier leuchten lassen sollte. Der Redner berührte dann kurz die Zeit, wo die Universitäten durch polizeiliches Mißtrauen litten, hob aber hervor, wie es anders und besser geworden, erwähnte der Verdienste Fichte's, Reil's, Rudolph's, Hufeland's, Rust's, Hegel's, Schleiermacher's (deren Büsten die Aula schmückt), Solger's (dessen Büste sich demnächst anreihen wird), gedachte der verstorbenen Lehrer, und erläuterte daran die Wirkungen der Regierung Friedrich Wilhelms III., dessen Thronerbe, unsers jetzt regierenden Königs Majestät, die Saat einer schönen Reise entgegenführe. Gegen den Schluß erläuterte der Prof. L. den Begriff der Gesinnung, nahm deren Anerkennung in Anspruch, und bemerkte, daß wie die Position, auch die Opposition ihre Berechtigung habe. Nachdem er noch über die innern Zwecke der Universität gesprochen, stellte er als Beruf unserer Universität das Vertrauen zu der Wahrheit und Kraft der Erkenntnis auf wissenschaftlichen Geist, deutscher Gesinnung und Hingabe an König und Vaterland auf. Sie wird blühen, so lange sie diesen Aufgaben treu bleibt. Nach der Rede verkündete Prof. L. das Ergebnis der Preisaufgaben in lateinischer Sprache mit dem Beisatz, daß, da die Universität sich bei einer vaterländischen Feier der gelehrten Sprache entäußern konnte, sie bei diesem Gutachten sich derselben bedienen dürfe. — Bei der am 1sten d. M. stattgehabten Rectoratswahl der hiesigen Universität ist mit überwiegender Majorität der Professor Boeckh für das nächste akademische Jahr gewählt worden. Boeckh ist nun zum vierten Male zu dieser Stelle gewählt. Wer die Wichtigkeit der wissenschaftlichen und anderen Interessen kennt, deren Vertretung das Amt eines Rectors der ersten preussischen Universität findet, wird gewiß mit Freuden bemerken, daß die große Mehrzahl der ordentlichen Professoren dies erkannt hat, denn die Amtsführungen des Prof. Boeckh haben sich alle durch tüchtige Haltung ausgezeichnet und es möchte kaum Jemand geeigneter sein, unter dem Schranken der Partei-Ansichten mit Schonung der Persönlichkeiten die Sache der wissenschaftlichen Freiheit auf eine gediegene Art zu vertreten. Erwarten wir daher, daß er nicht scheuen wird, alle die Uebelstände, welche auf der hiesigen Universität lasten, mit Freimuth zur Sprache zu bringen und Abhilfe für sie zu schaffen, was ihm bei seinem wissenschaftlichen Ansehen vor manchem Andern gelingen dürfte. Deshalb dürfen wir eine in solchem Sinne geschehene Wahl auch für das Gedeihen unserer allgemeinen wissenschaftlichen Zustände willkommen heißen.

(D. A. Z.) Bevor die Synode auseinandergeht, werden die Mitglieder derselben sich noch ein gegenseitiges Andenken an die gemeinsam verlebte Synodalzeit in einem sehr sinnig gedachten Album der Synode stiften. Dieses Album soll aus einer durch Umdruck vervielfältigten Sammlung von Handschriften der einzelnen Mitglieder bestehen. Zu diesem Ende erhält jedes Mitglied eine Octavseite zu seiner Verfügung, um darauf einen auf die Synodalberatungen bezüglichen Gedanken auszuführen und Namen, Charakter, Geburtstag und Heimath zu verzeichnen. Außer den Handschriften und einem geschmackvollen Titelblatt wird das Album auch das nach Provinzen geordnete Verzeichniß sämtlicher Deputirten nebst dem Grundriß des Versammlungssaales mit Bezeichnung des von jedem Mitgliede eingenommenen Plazes erhalten. Leider werden von dieser merkwürdigen Handschriften-Sammlung nur so viel Exemplare abgedruckt, als die Mitglieder selbst bestellt haben. Dem Vernehmen nach ist ungefähr auf 100 Exemplare subscribirt worden.

Königsberg, 31. Juli. (Voss. Z.) Soeben hört man, daß der hiesige Magistrat dem Dr. Rupp und seinen Anhängern die Benutzung der hiesigen Hospital

Kirche zum Gottesdienst überlassen hat. — Mehrere Blätter berichteten vor Kurzem, daß der Lieutenant du Vignau in Folge der im Duell vom Stud. med. Kugler erhaltenen Wunde gestorben sei; dem ist aber nicht so, sondern der Offizier befindet sich fast gänzlich hergestellt in seiner Garnison Thorn, wo bekanntlich das Duell stattfand. Leider aber hat man die Kugel trotz aller angewandten Bemühungen nicht in der Wunde vorfinden und aus derselben entfernen können. Der Studiosus K. befindet sich übrigens noch immer in Untersuchungshaft.

Thorn, 20. Juli. (D. D.) Vor Kurzem hörte man hier, daß dem hiesigen Magistrate von der Regierung eine Art Handelstractat Seitens des russischen Gouvernements aus dem Jahre 1842 zur Begutachtung vorgelegt sei. Das Gerücht bestätigte sich als Wahrheit; aber rechtfertigte die gehegten Hoffnungen zur Förderung des Grenzverkehrs zwischen Polen und Preußen nicht. Russischer Seits hatte man mehrere Grenzörter bestimmt, in welchen viermal jährlich Märkte abgehalten werden sollten, auf welchen preuß. Geschäftsleute ihre Waaren feilbieten dürften. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Bestimmung wohlthätig auf den darniederliegenden Verkehr gewirkt hätte, aber der Zolltarif, sowie die Bestimmung, daß die Waaren entweder gegen Caution, oder nach Abtragung des Zolls — für nicht verkaufte Waaren sollte der Zoll wiedergegeben werden — nach Polen zu Märkte gebracht werden durften, setzten obige Bestimmung in Schach. Der Zolltarif hatte nur unbedeutende oder geringe Sätze für Waaren festgesetzt, die gar nicht zu Märkte gebracht werden, oder die in Polen selbst besser und billiger gewonnen werden, als bei uns in Preußen. Andere Waaren dagegen, die Polen billig und besser von hierher beziehen konnte, hatten so einen Zollsatz, daß sich ihr Feilbieten gar nicht belohnt hätte. Somit ist wiederum bloß die Hoffnung geblieben, daß eine Aenderung des mißlichen Handelsverkehrs nur durch anhaltende und gerechte Forderungen unserer Regierung dem russisch-polnischen Gouvernement gegenüber möglich werden wird. Diese Aenderung thut aber baldigst sehr Noth.

Sonnenburg, 25. Juli. (Barm. Z.) Der Lithograph Kurnatowski aus Posen ist heute Morgen an den Folgen der Verwundung, die er sich neulich hier in seinem Gefängniß beigebracht hat, gestorben. Er litt schon seit längerer Zeit an Schwermuth, weshalb der ihn behandelnde Arzt auch für ihn ausgewirkt hatte, daß er täglich zwei Stunden Bewegung in freier Luft genießen konnte. Nach einem unlängst Morgens früh gehaltenen halbstündigen Spaziergange kehrte er in seine Zelle zurück, wohin ihm dann sein Frühstück und ein vorne rund geschliffenes Messer gebracht wurde. Nach einiger Zeit hörte der Gefangenwärter ein starkes Pochen an der Thüre und als er mit dem Gefangen-Inspector in die Zelle trat, fanden sie den K. auf dem Bette liegend, während das Blut aus mehreren Brustwunden heftig hervorströmte. „Sagen Sie meinem Arzte,“ redete er sie an, „daß ich keinen langsamen Tod sterben will.“ Er war dabei ruhig und rauchte eine Cigarre, die er auch nicht weglegte, als ihm bald darauf die Verbände angelegt wurden. Mit dem Messer hatte er sich sieben tiefe Schnittwunden beigebracht, die den linken Lungenflügel und eine Arterie dergestalt verletzt hatten, daß man gleich für sein Aufkommen flüchtete. K. war ein Mann nahe an die vierziger Jahre. — Der Polizeidirector Dunder, welcher seit mehreren Wochen hier weilte (s. uns. gestr. Z.), war bisher der einzige hier anwesende Inquirent. Seit einigen Tagen ist aber auch der Kammergerichts-Assessor Gropius von Berlin hier eingetroffen und mit Vernehmung der Gefangenen beschäftigt. Vernehmentlich werden in Kurzem noch drei Inquirenten aus Posen hier eintreffen. Uebrigens werden die hiesigen Gefangenen mit aller Humanität behandelt und genießen so viel Freiheit, als nur eben zulässig ist.

Aachen, 31. Juli. (Aach. Z.) Am heutigen Nachmittage ging nach einer drei Wochen langen Dauer die Heilighumsfahrt zu Ende. Nachdem die Heilighümer heute zum letzten Male zur Verehrung ausgestellt und vorgezeigt worden waren, fand am spätern Nachmittage unter festlichem Geläute und dem Donner des Geschüßes die Wiederverseigerung und Verschließung in üblicher Weise Statt. — In der letzten Sitzung der Handelskammer von Aachen und Birtscheid wurde der bisherige Präsident derselben, Herr Hansemann, einstimmig wieder zum Präsidenten erwählt.

Köln, 29. Juli. (Barm. Z.) Gestern ist eine Sendung von Silberbarren vom Haus Rothschild an die hiesige Bank angelangt im Betrage von 300,000 Gulden. — Während so Silber zufließt, gedeiht das edle Nebengold an den Stöcken auf das Beste. Die ältesten Leute erinnern sich keines Jahres, in welchem der Wein um diese Zeit so weit vorgeschritten war, in welchem man sich neben der Aussicht auf gute Qualität eine so reiche Erndte versprechen dürfte. Selbst 1811 soll dagegen zurückstehen.

Münster, 30. Juli. (Düss. Z.) Diejenigen, welche den Vice-Präsidenten von Bodelschwing als den Nachfolger des Hrn. v. Schaper bezeichneten, scheinen auf starke Illusionen gebaut zu haben. Zuverlässig ist uns der Finanzminister Flottwell als Ober-Präsident zugebracht. Derselbe hat sich dem Vernehmen nach eine Zeichnung des zu seiner zukünftigen Wohnung bestimmten Schlosses nach Berlin schicken lassen.

Coblenz, 30. Juli. (Elbf. Z.) Mit der von hier aus beabsichtigten Wallfahrt nach Aachen ist es nicht geworden, indem die Pfarrgeistlichen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Noth und Theuerung, das desfalls an sie gestellte Ansinnen auf das entschiedenste abgelehnt haben und auch eine an den Hrn. Bischof Arnoldi dieserhalb gerichtete Beschwerde ohne Erfolg geblieben ist.

Deutschland.

Aus Mitteldeutschland, Ende Juli. (N. K.) Es sind bald 200 Jahre, daß Ludwig XIV. die Reunionskammern errichtete, welche „auf Grund alter Verträge“ und pergamentner Urkunden, die herbeizuschaffen und auszulegen wunderbar leicht von Statuten ging, erklären mußten, daß Frankreich auf Lothringen, Burgund, die Freigravität, die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, das Elsaß, die Pfalz und andere der herrlichsten deutschen Provinzen das unüberlegbarste, sogar heiligste Recht habe! Was aber, fragen wir, ist die Commission, die jetzt in Kopenhagen über Schleswig-Holstein zusammengesessen, was ist sie anders als eine Reunionskammer, die, wie vor 200 Jahren im Westen, dormalen im Norden ein schweres Attentat auf die Selbstständigkeit und Unverletzlichkeit eines Staatenbundes und Volkes begeht, das an 40 Millionen der kräftigsten und, wie man ihnen oft sagt, der intelligentesten Bewohner der Erde zählt, dessen dormalige Blüthe und Macht man nicht genug rühmen kann? Vor 200 Jahren lag Deutschland erschöpft und durch 30jährigen Bürgerkrieg zerrüttet einem Feinde gegenüber, der wie Ludwig XIV. über die zahlreichsten und geübtesten Heere Europa's gebot und ein Land beherrschte, das sich im Zenith seiner Kraft und Größe befand. Wie schmachvoll auch die Reunionskammern waren, man konnte sagen, Deutschland war zu schwach, war zu ohnmächtig, um zu verhindern, sein Gegner zu überlegen, und eine Gewalt der öffentlichen Meinung gab es damals nicht. Aber das Heute und Dänemark verglichen mit dem 17ten Jahrhundert und mit Frankreich? Und doch griff damals das schwache deutsche Reich zu den Waffen, und wenn es auch unterlag, bewies es eben durch die Anstrengungen, die es machte, den letzten Rest nationalen Scham- und Ehrgefühls und ergab sich mehr gezwungen als resignirend in sein Schicksal. Was wird das neuerstandene Deutschland jetzt thun, nachdem es vor 30 Jahren den Zwingherren niederwarf und einen Bund seiner Stämme schloß, dessen zuoberst ausgesprochener Zweck die äußere Sicherheit aller Mitglieder ist, wozu sie einander, wenn nöthig, selbst mit Wassengewalt beizustehen sich verpflichtet haben? Wenn im höchsten Falle der Noth das deutsche Nationalgefühl bei Schleswig nicht zum Durchbruch käme, so wäre an seiner Wahrheit wirklich zu zweifeln, und es eben nur als eine schöne aber hohle Phrase bei Liebesfesten und Zweckessen anzuerkennen.

Von der Elbe, 29. Juli. — Der Bankrott des Hauses Hinde und Kemp. zu Hamburg, dessen Passiva sich auf 3 bis 4 Millionen Mark Banco belaufen sollen, glebt zu den ernstesten Betrachtungen bezüglich des Expeditionshandels über die Hansestädte Veranlassung. Nach dem von diesem Hause eigenhändig gefertigten Circular, welches darauf hinführt, demselben die Verwaltung der Masse zu überlassen, in welchem Falle es diese bis zu 40 und 50 pCt. werde steigern können, betrug das Vermögen desselben zur Zeit seiner glücklichsten Verhältnisse 400,000 Mark Banco. Wir denken, diese Angabe ist, unbeschadet der Rechtsschaffenheit der genannten Firma, der schlagendste Beweis, daß die Unternehmungen derselben übertrieben worden sind. Sie hat mit nichts angefangen und damit geendet, die deutsche Industrie in ungeheure Verluste zu bringen,

denn der jetzige Status des Hauses läßt nicht mehr als 10 pCt. erwarten.

Aus Schleswig-Holstein, 27. Juli. (Köln. Z.) Außer den Mitgliedern des oldenburgischen Mannstammes, die zunächst durch den dänischen offenen Brief in ihrem Rechte verletzt sind, hat Preußen den nächsten Beruf, einzuschreiten und den dänischen Staatsrath in die Grenzen seiner Befugniß zurückzuweisen. Wir hoffen zwar, daß Preußen nicht weniger als alle übrigen Bundesstaaten sich der hier gefährdeten Integrität des deutschen Bundesgebietes schon ohnehin annehmen werde; aber besonders interessirt ist es in diesem Falle noch dadurch, daß der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg in Folge einer im Jahre 1502 zu Stendal zwischen dem schleswig-holsteinischen und dem brandenburgischen Hause geschlossenen Doppel-Ehe mit einer Anwartschaft auf Holstein begnadigt wurde und vom Kaiser eine Eventual-Belehnung erhielt, die von späteren Kaisern bekräftigt ist. Die kaiserliche Confirmations-Formel ist abgedruckt bei „Schweder, Theatrum praetensionum, Lipsiae, 1727, Tom. I. Pag. 490.“ Danach steht dem Lehnstamme des Kurfürsten Joachim I., welcher jetzt das königliche Haus zu Preußen bildet, ein Successionsrecht an das Herzogthum Holstein zu, welches indessen erst nach Erlöschen des oldenburgischen Hauses in Wirklichkeit treten kann. Preußen muß also, um sein eventuelles Successionsrecht zu erhalten, die gefährdeten Rechte sämmtlicher Agnaten schützen; denn mit der Einführung und Anerkennung der Erbfolge des dänischen Königsgeßes in den Herzogthümern, die jetzt der offene Brief versuchen will, würden alle älteren rechtmäßigen Erb-Ansprüche vernichtet sein. Auch die deutschen Kammern werden jetzt, wo unsere Lage in Wahrheit gefährdet ist, nicht unterlassen, ihre Stimme für uns zu erheben.

Altona, 1. August. (Alt. M.) Plötzlich ist und heute ein starkes Convolut von 19 Druckbogen zugekommen, welches 18 Bogen vom 1. Beilagenheft der Ständezeitung mit Gesegentwürfen und Motiven, außerdem aber nur Eine Nummer der Zeitung selbst enthält. Diese Nummer gleicht ganz der Ständezeitung von 1835, bei welcher dem damaligen Herrn Commissarius Höpp seine strenge Beaufsichtigung des Blattes so mannigfach vorgeworfen wurde: und gewiß ist es zu bedauern, daß wir nach so reichen Erfahrungen nun endlich wieder auf den Standpunkt, den wir vor 10 Jahren inne hatten, zurückgeführt sind.

Helmstedt, 30. Juli. (Voss. Z.) Heute fand hier die diesjährige Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins für das Land Braunschweig statt. Die Versammlung bestand aus 79 Deputirten. Der Secretair leitete Bericht über die Verwendung des vorjährigen Kassenbestandes ab, bat jedoch darum, die Orte nicht öffentlich zu nennen, denen man half. Der Bericht schloß mit der Anzeige, daß dem Vereine von einer hohen Staatsregierung die Rechte milder Stiftungen geschenkt seien. Die diesjährige Einnahme betrug im Ganzen nur 1442 Thlr.

Frankenthal, 29. Juli. (F. Z.) Der hiesige Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 25. Juli abhin einen für die Sache der Deutschkatholiken höchst wichtigen Beschluß gefaßt. Es war nämlich durch ein Rescript der k. Regierung der Pfalz, vom 14. Juli, dem Deutschkatholiken Rosner, einem allgemein geachteten Mitgliede des Stadtrathes, aufgegeben worden, sich darüber zu erklären, ob er zu einer der gesetzlich aufgenommenen Kirchengesellschaften zurückzutreten, oder bei der Ronge'schen Secte beharrend aus dem Stadtrathe austreten wolle, weil nach einer königlichen Verordnung vom 26. October und 13. December 1818 ein Stadtrathsmitglied, die in der Wahlinstruction vom 25. November 1818 bezeichneten Eigenschaften besitzend, also auch einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft angehören müsse. Dieses Rescript legte Rosner dem Stadtrathe mit der Erklärung vor, daß er bei der deutschkatholischen Kirche beharre, aber nicht glaube, durch Ausübung des verfassungsmäßigen Rechtes der Gewissensfreiheit seine politischen Rechte zu verlieren, daß er deshalb aus dem Stadtrathe nicht austrete, vielmehr das Collegium bitte, ihn in seinem Rechte zu schützen. Der Stadtrath hat hierauf nach genauer Erörterung aller auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetze einstimmig beschlossen, daß dem Stadtrathsmitgliede Rosner die einstimmige wohlbegegründete Ueberzeugung des Stadtraths dahin auszusprechen sei, daß der Uebertritt zur deutschkatholischen Kirche des Rechtes, Stadtrath zu sein, nicht verlustig mache, daß daher dem Stadtrathsmitgliede Rosner aufzugeben sei, seine Functionen als Stadtrathsmitglied fortzusetzen.

Oesterreich.

Wir kommen auf die österreichische Staatschrift (s. den Art. „Von der Isar“ in uns. gestr. Bl.) zurück, um nach derselben die Ausführung der Revolutionspläne selbst zu schildern. Von dem Treiben der Revolutionspartei, das eine Erleichterung in dem Umstande fand, daß die niedere Polizei in Galizien — mit Ausnahme der Städte — in den Händen der Gutsheerrschaft lag, hatte die Regierung schon früh Kenntniß genommen. Viele Monate bereits vor der Kata-

strophe wurden besonders die westlichen Kreise durch brandsünderische Schreften und durch Emissäre, welche in den Wirthshäusern förmliche Vorlesungen hielten, aufgeregt. Der später so bekannt gewordene Ed. Dembowski trieb sich unter den Namen Borkowski herum. Schon damals zeigten diese Menschen, um die Bauern einzuschüchtern, Listen von Proscribten vor, die für den Fall des Ausbruchs dem Tode geweiht seien. Die Verhaftungen begannen bereits gegen Ende November v. J. Es stellte sich heraus, daß ein großer Theil des niederen Adels, der Gutspächter, der Dominicalbeamten in Verbindung mit mehreren, leider! von ihnen nur allzu abhängigen Geistlichen sich der verbrecherischen Bewegung angeschlossen hatte. Eine besondere Untersuchungskommission zu Bochnia wurde angeordnet und bald war das Bestehen jener weitverbreiteten hochverrätherischen Verschwörung außer Zweifel, welche Galizien, Krakau und Posen wie mit einem Netz umfing. Die Regierung wurde unterrichtet, daß Waffen gesammelt, bei nächtlicher Weile geheime Zusammenkünfte auf den Edelhöfen gehalten, Anwerbungsversuche in allen Classen der Bevölkerung gemacht wurden. Die Schilderhebung war zwischen dem 18ten und 20. Febr. festgesetzt. Zur Beurtheilung des von der Regierung befolgten Systems, sagt die Staatschrift, sei es nothwendig zwei Thatsachen festzuhalten. „Sie kannte erstens den wirklichen Umfang der Verschwörung und wußte, daß die zu Gebote stehenden polizeilichen und militärischen Mittel überflüssig hinreichten, die, wenn auch zahlreiche, so doch im Verhältnisse zur Macht der Regierung und zur Masse der Bevölkerung überaus unbedeutende hochverrätherische Adelspartei zu bewältigen und den regelmäßigen Gang der Gerechtigkeit gegen gewaltsame Störung sicher zu stellen. Sie kannte aber auch zweitens die Gesinnung der großen Volksmasse, von welcher jeder, gerade von dieser Seite ausgehende Versuch der Verführung nothwendig werde zurückgewiesen werden. So konnte sie sich also, vollständig von dem bösen Willen wie von der Ohnmacht ihrer Gegner unterrichtet, darauf beschränken, in der ersten Hälfte des Februar jene meistens im Tarnower Kreise wohnhaften Individuen verhaften zu lassen, gegen welche das zu diesem Ende gesetzlich erforderliche Maaß von Anzeigen vorlag. Zugleich wurden die Besatzungen in den westlichen Kreisen Galiziens durch Einberufung von Beurtheilern verstärkt und die nöthigen Truppendislocationen vorgenommen. Allein darauf war freilich nicht gerechnet, daß die Verschwornen den Boden, auf welchem sie standen, so völlig verkennen könnten, daß sie im Vertrauen auf ihren in Frankreich gebildeten Generalstab ohne Heer einen Revolutionskrieg unternehmen würden. Es war darauf nicht gerechnet, daß die Rebellen das Landvolk, welches den Zweck dieser Empörung verabscheute, mit bewaffneter Hand würden zwingen wollen, seinem eigenen Interesse zuwider, für seine Quäler und Unterdrücker gegen die Regierung aufzustehen, bei der es achtzig Jahre lang Trost und Hülfe gesucht und gefunden hatte. Dies war kein gewöhnlicher Mißgriff polenisch-überhafter Ueberpannung mehr, es war heller Wahnsinn.“ Das immer drohender werdende Auftreten der Verschwornen bewirkte endlich eine dumpfe Gährung im Volke. Es fing an sich auf einen Kampf vorzubeugen und so geschah es schon vor dem Ausbruch der Empörung, daß z. B. im Bochniaer Kreise mehrere Gemeinden mit Senen und Hacken bewaffnet den Edelhof ihrer Grundherren umlagerten, deren Treiben ihnen nicht unbekannt war, weil sie von dort einen Ausfall befürchteten. Erst durch herbeieilende Militärhülfe und gütliche Ermahnungen eines Kreiscommissärs wurden die Bauern zum Abzuge bewogen. Allein schon war, in Folge der Verhaftungen, an demselben Tage (18.), zwei Tage früher als bestimmt gewesen, die Schilderhebung erfolgt. Aus mehr als 70 Gemeinden kamen Abgeordnete auf das Kreisamt zu Tarnow mit der Bitte um militärischen Schutz gegen die Gewaltthaten und Drohungen der Rebellen, die von ihnen verlangt hatten, die Stadt Tarnow einzunehmen und alle Nicht-Polen niedermeßeln zu lassen. Dem an sich gerechten Gesuche konnte ohne Zersplitterung der bewaffneten Macht in Tarnow, wo die Casen, die bereits mit Staatsverbrechern gefüllten Gefängnisse, die Central-Behörden zu bewachen waren, nicht entsprochen werden. Es blieb daher nichts übrig, als die Abgeordneten zu belohnen, durch Geschenke (für die bewiesene Unterthanentreue) zu belohnen, zugleich aber mit dem Recht der Nothwehr bekannt zu machen. An demselben Tage (18ten) hatte der Aufstand begonnen und das erste Blut vergossen die Rebellen, welche bei dem Ueberfall von Pilsno den dortigen Bürgermeister Märkl (Vater von fünf Kindern) ermordeten. Der Angriff auf Tarnow sollte in der Nacht von drei Seiten geschehen; da aber die Aufständischen auf ihrem Zuge von den Bauern überall weggefangen wurden, erschien nur eine Colonne von 80 Köpfen bis auf 600 Schritt vor der Stadt, lief aber bald, ohne zum Schuß gekommen zu sein, wieder auseinander. Zur Charakteristik des Verhältnisses dieser Revolution zu den religiösen Richtungen der Gegenwart dient folgender Zug. Der eifrige der Revolution ergebene Pfarrer von Lissa ermunterte die Bauern, mit nach Tarnow zu gehen, die Stadt zu plündern und die Deutschen zu ermorden;

denn es gebe keine Hölle und kein Fegfeuer. Verwundert über diese ihnen ganz neue Lehre ergriffen sie den Redner und sperrten ihn mit 43 andern Verschwornen in einen Keller, bis ihn am andern Morgen ein Cavalleriecommando nach Tarnow brachte. Nicht allen Rebellen war es so gut geworden. Die Bauern, erbittert durch die Nachricht, daß Blut geflossen, hatten sich an die Verfolgung der Insurgenten gemacht und so langten am 19ten in der Frühe von allen Seiten Schaaeren von bewaffneten und unbewaffneten Landeuten in Tarnow an, welche auf Wagen die gebundenen, zum Theil schwer verwundeten Insurgenten nebst den Leichen der Geblienen abliefern. Dieser Transport dauerte mehrere Tage. Vom 19.—23. Februar wurden, außer den Gefangenen, nach Tarnow 146 Leichen gebracht, von welchen nur 30 Personen erkannt wurden (6 Grundherren, 6 Söhne von solchen, 3 Antheilsbesitzer, 6 Gutspächter, 1 Geistlicher, 8 Personen verschiedener Stände). Die übrigen 116 Menschenkörper waren durch die Schläge mit Prügeln und Dreschflegeln unkenntlich geworden. Die Regierung war mit den vorhandenen Mitteln stark genug, sich selbst und ihre treuen Unterthanen gegen die Rebellen, aber nicht die Rebellen in einem Kriege zu schützen, den diese tollkühnerweise auf ihre eigne Gefahr und Verantwortung mit der Regierung und mit der ganzen Masse der Bevölkerung zu führen begannen. Die Regierung hatte übrigens die Excesse gleich im Anfang scharf von der Erfüllung der Unterthanenpflicht unterschieden. Beweis dessen eine am 25. Febr. vom Generalgouverneur Erzherzog Ferdinand erlassene Weisung, in welcher genau die Fälle der Nothwehr von jenen der Raubsucht u. s. w. unterschieden werden. — Ueber den Verlauf der Empörung in andern Kreisen bringt die Staatschrift interessante Einzelheiten. Im Sanoker Kreise wurden 25 bis 30 Edelhöfe von Grund aus zerstört, vieles Geraubte jedoch später vom Landvolke freiwillig zurückgestellt. Im Riesower und im Przemysler Kreise brachten die Bauern die ihnen verdächtigen Personen mit sehr richtiger Auswahl zum Kreisamte, tödteten aber Niemand, der sich ihnen nicht widersetzte. (N. P. 3.)

Russisches Reich.

— „Warschau, 1. August. — Nach einer Verfügung des Fürsten Statthalters sollen von nun an alle diejenigen Ausländer, welche nach Polen zu übersiedeln beabsichtigen, in den ihre Uebersiedelung betreffenden Angelegenheiten Porto- und Stempelfreiheit haben. — Die hiesige Regierungszeitung enthält einige statistische Berichte, die wohl auch für das Ausland nicht ohne Interesse sein werden. So unter andern in Betreff der hiesigen Censurverhältnisse. Im Jahre 1845 sind dem Censurcomité hieselbst 471 Manuscripte und Bücher, darunter 101 in hebräischer Sprache vorgelegt worden. Von diesen wurde 364 die Druck-erlaubnis gegeben und 6 verboten. Von den in hebräischer Sprache abgefaßten Schriften erhielten 77 das Imprimatur, 7 wurde es verweigert. Vergleicht man hiermit die Censurbescheide von 1844, so stellt sich heraus, daß im J. 1845 der Warschauer Censur weit mehr Manuscripte vorgelegt worden sind. Die Zahl der aus dem Auslande eingeführten Bücher beträgt 13,782 Werke (2174 weniger als im J. 1844). Von diesen erhielten die Debitsfreiheit unbedingt 13,533, in Ausnahmefällen 144, verboten wurden 96, nicht durchgesehen blieben 9. Bemerkenswerth ist, daß von den zum Verkauf ausgetretenen Büchern die Mehrzahl pädagogischen oder historischen Inhalts ist, die historischen haben meist die ältere Geschichte slavischer Völkerschaften zum Gegenstande. — Ein anderer statistischer Bericht der Regierungszeitung betrifft die Unterrichtsverhältnisse des Königreichs Polen. Es befanden sich im verflossenen Jahre in demselben 1335 zum Unterricht bestimmte Institute mit 75862 Schülern und Schülerinnen. Von diesen gehörten: zur russisch-griechischen Kirche 235, zur griechisch-unirten 876, zur evangelischen 13017, zur mosaischen 1833, zur mahometanischen 11; alle übrigen zur römisch-katholischen. Die Zahl der Privatlehrer betrug 112 und die der Privatlehrerinnen 57.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. — Mehrere heute erschienene Journale, wie der Siècle, die Democratie pacifique u. s. w., erwähnen des Attentats mit keiner Sylbe und der Constitutionnel, der doch in der rue Valois, einige hundert Schritte vom Tuileriengarten, redigiert und gedruckt wird, spricht davon in drei Zeilen, als von einem dunkeln, unverbürgten Gerüchte.

Die Polnischen Glückseligen haben eben eine Adresse an die Französischen Wähler erlassen, die mit folgenden folgenden Worten schließt: Bürger und Wähler, macht Euren Repräsentanten und durch sie Euren Gouvernements begreiflich, daß die Unabhängigkeit Polens eine

Nothwendigkeit ist, die eine nahe Zukunft entscheiden muß und daß folglich die Einwirkung Frankreichs sich energisch und mächtig bei diesem nationalen Werke zeigen muß.

Die France schreibt aus London: Lord Palmerston hat in Bezug auf die Erbfolge in Dänemark sich eben so entschieden wie Lord Aberdeen geäußert. Da das Französische Kabinet vorhergesehen, daß Lord Palmerston aus Ruher treten würde, wandte sich seine Politik schnell, was durch die Mission des Herzogs Decazes nach Kopenhagen sich erklärt. Statt die Ansprüche zu bekämpfen, welche Rußland auf einige Theile des Herzogthums Holstein zu haben behauptet, findet sich das Kabinet Guizot, um Rußland entgegenzukommen, plötzlich mit dem von Petersburg in Uebereinstimmung, da es zu London nicht durchdringen konnte.

Das Journal des Débats hat ein Schreiben aus Petersburg vom 15. Juli, worin es heißt: Der große Unterhaltungsgegenstand ist jetzt ein Zufall, der beweist, wie weit der passive Gehorsam in Rußland gehen mag. Als vor einigen Tagen der Kaiser mit einem Dampfschiff nach Kronstadt fuhr, manövrierte gerade eine englische Brigg, um aus dem Fahrwasser herauszukommen. Der Kapitain des Dampfschiffes wollte von der geraden Richtung ablenken, um eine Kollision mit dem englischen Schiffe zu vermeiden, allein der Kaiser befahl ihm, seine erste Richtung beizubehalten. Der Kapitain gehorchte schweigend dem Befehle und es geschah, was er vorhergesehen, denn sein Schiff stieß heftig mit der englischen Brigg zusammen, so daß die Galerie seines Schiffes zerbrach und das Ramin der Maschine niederstürzte. Admiral Maiben, der neben dem Kaiser stand, ward verwundet, einige Offiziere wurden auch verlegt. Der Admiral und Kommandant der Flotte im Baltischen Meere wollte den Kommandanten des Dampfschiffes in Arrest setzen, der Kaiser hat dies aber nicht gestattet, sondern hat dem Kapitain seine Zufriedenheit selbst darüber ausgedrückt, daß er seinen Befehl ohne Zögern und selbst auf Gefahr sein Schiff zu gefährden, erfüllt habe.

Großbritannien.

Nach einem Schreiben aus Liverpool in der Times führt die neue amerikanische Tarifbill im ersten Abschnitte die Zollsätze auf, welche vom 2. December an, wo der neue Tarif in Kraft treten soll, von den bedeutendsten Einfuhr-Artikeln zu bezahlen sind. Branntwein und sonstige aus Korn oder andern Stoffen destillierte Getränke zahlen 100 pCt. des Werthes; Weine und Möbel zahlen 40 pCt.; Alabaster, deutsches Silbergeschirr, Ale und Bier in Flaschen oder Fässern, Spazierstöcke, Porzellan, irbene Waaren u. s. 30 pCt.; Knöpfe, mehrere Arten von Droguerieen, getheerte und andere Kabeltaue, Baumwollenwaaren, Matten und Teppiche, Seiden und Halbfelden-Fabrikate, Fabrikate aus Ziegenhaar, Wollenfabrikate und Wollengarn 25 pCt. Nun folgen die Artikel, welche 20 und 15 pCt. des Werthes bezahlen, jedoch nicht näher angegeben sind. Zu den Artikeln, welche 10 pCt. bezahlen, gehören Bücher, Flugschriften, Zeitschriften, illustrierte Zeitungen, gebunden oder ungebunden; feiner Hanf, Lein-, und Rapsaamen, Gummi, Pelzwerk, Talg, Seife, Chronometer, Uhren u. s. Zuletzt kommen die Artikel, welche 5 pCt., und diejenigen, welche gar keinen Zoll zahlen.

Der neuliche Unfall auf der Eastern-Counties' Eisenbahn hat bekanntlich Menschenleben gekostet. Die Todtenbeschauer-Jury hat nunmehr ihr Verdikt abgegeben, welches auf Todtschlag gegen den Lokomotivführer Clave lautet.

Portugal.

Der Heraldo läßt sich aus Portugal schreiben, daß die Septembristen mit der Verleihung eines Portefeuilles an Sa de Bandeira noch keineswegs zufrieden seien, sondern die Regierung ausschließlich an sich reißen wollen. Von mehreren Seiten verlange man bereits mit den Waffen in der Hand die Einberufung eines constituirenden Congresses und die Reform der Constitution. Die revolutionäre Junta von Coimbra soll sogar schon die Absetzung der Königin Donna Maria ausgesprochen, und die Thronbesteigung Don Pedros V. mit einer Regentschaft proclamirt haben.

Belgien.

Brüssel, 30. Juli. — Die Indépendance schreibt aus Frankfurt, daß die zu Berlin versammelten Kommissare des Zollvereins von ihren resp. Gouvernements die erforderlichen Instructionen verlangt, um sich mit einem Plane zu beschäftigen, den mit Belgien 1844 abgeschlossenen Schiffahrts- und Handelsvertrag zu erweitern.

Italien.

Rom, 24. Juli. (N. C.) Der Jubel in den Provinzen, in Bologna, Forli, Rimini, Ancona u. s. beim Eintreffen der Nachricht vom Erlasse der Amnestie war unbeschreiblich. In Bologna sahen fast alle

Gebäude mit Wachskerzen erleuchtet. Ich übergehe das Einzelne und füge nur zum Belege meiner gestrigen Bemerkung bei, daß der allgemeine Ruf fast allenthalben kein anderer war, als: „Es lebe Pius IX., es leben unsere Brüder, die Römer!“ — Befolgend noch einige beglaubigte Aphorismen, kleine Züge von dem Bilde des Mannes, welcher dereinst in den Annalen der Geschichte glänzen wird. Gestern morgens bei der öffentlichen Audienz hat Seine Heiligkeit abermals einen schönen Beweis seiner wahrhaft väterlichen Liebe für Bedrängte und Hilfsbedürftige abgelegt; er hat nämlich aus freiem Antriebe eine bedeutende Anzahl von Familienvätern und Andern, die wegen Schulden in den Gefängnissen des Kapitols schmachteten, befreit, indem er sämtliche Gläubiger zu sich beschied, und durch vorläufige baare Zahlung des dritten Theils der Schulden (über 18,000 Scudi) aus seiner Privatkasse die Bande der Unglücklichen löste und sie ihren Familien wiedergab. Allen Jenen, welche in den päpstlichen Palästen eine Anstellung haben, und nicht daselbst wohnten, war herkömmlicher Weise der Gebrauch päpstlicher Wagen und Pferde für ihre Dienstleistungen verstattet, und da nach dem bisherigen Systeme an eine Aussicht in dieser Beziehung nicht zu denken war, so benutzten sie diese Erlaubniß ganz nach Belieben auf die ausgedehnteste Weise. Dieß hat sich jetzt ebenfalls geändert, indem bei der für nothwendig erachteten Beschränkung des päpstlichen Marstalls alle dergleichen angeblichen Rechte durch Seine Heiligkeit ein- für allemal aufgehoben worden sind. — Bei den öffentlichen, jeden Donnerstag stattfindenden Audienzen haben des Morgens Männer, des Nachmittags aber auch Frauen freien Zutritt.

Von der italienischen Grenze, 24ten Juli. (Röm. Z.) Der hochherzige Gnadenact des Papstes hat in ganz Italien einen unbeschreiblichen Enthusiasmus hervorgerufen, der auch außerhalb des Kirchenstaates an vielen Orten durch öffentliche Volksdemonstrationen sich äußert. Auf anderer Seite scheint dagegen diese Amnestie sehr ungeliebt zu kommen, namentlich in Neapel und Modena, wo die politische Inquisition seit 16 Jahren eine große Anzahl Individuen, darunter höchst achtbare Männer, in Kerker und Verbannung geschickt hat. Ohne die Festigkeit Pius IX. wäre dieser vollständige Gnadenact gewiß so bald nicht zu Stande gekommen, und auch jetzt werden sich noch manche Anstände gegen die Rückkehr einzelner Flüchtlinge erheben, besonders derjenigen, welche der Theilnahme an dem letzten Einfall in Calabrien beschuldigt sind. Hiernach können wir auch dem hier verbreiteten Gerüchte, daß zu Neapel seit längerer Zeit ebenfalls Berathungen wegen Erlasses einer allgemeinen Amnestie statt gefunden, und daß dieselbe noch im Laufe dieses Monats veröffentlicht werden würde, keinen Glauben beimessen. Wenn der Papst auf diesem versöhnlichen Wege, der sich so wohl vereinbart mit seiner Würde als oberster Kirchenfürst, fortschreitet, so wird es ihm bald gelingen, die nun seit 25 Jahren im Kirchenstaate fortwährende Unzufriedenheit, die alle erdenklichen Gewaltmaßregeln nicht zu unterdrücken vermochten, zu bewältigen. Er wird dann auch die fremden Mith-Truppen, deren Zahl gegenwärtig 6000 beträgt, entlassen können, und auch der österreichischen Waffengewalt gegen seine eigenen Unterthanen nicht mehr bedürfen. Es wird sich auch hier wie überall wieder bewahrheiten, daß nur das Vertrauen Vertrauen erweckt, und daß, wenn man die Völker an die Throne fesseln will, Willkür und Gewaltmaßregeln übel angewandte Mittel sind. Von den weiteren Maßregeln, deren Ausführung der Papst beschlossen und der Berathung untergestellt hat, nennt man die Herstellung der Provinzial-Räthe mit ausgedehnten Befugnissen, eine gründliche Reform des Gerichtswesens, und eine größere Theilnahme weltlicher Personen an den Staatsämtern oder die theilweise Säkularisation der Verwaltung. Mit der Durchführung dieser letzteren Maßregel wird eine Hauptquelle der Unzufriedenheit und der immer wieder sich erneuernden und gerechten Klagen abgeschnitten werden; sie wird aber auch auf großen Widerstand von Seiten des Clerus stoßen, welcher darin eine Verkürzung der ihm zustehenden Vorrechte erblickt.

Amerika.

Der New-York-Herald vom 7. Juli enthält die vom General Paredes an den Congress bei dessen Eröffnung am 1. Juni gerichtete Botschaft. Die letztere beginnt mit Hinweisung auf die Störung der öffentlichen Ruhe im Süden der Republik, namentlich in den Departements von Puebla und Oajaca, von Sinaloa und Sonora, und ganz kürzlich im Departement von Jalisco. Höchst empört drückt er sich über das von den Aufständischen in Mazatlan eingehaltene Verfahren aus. Diese haben nämlich — wodurch sich hiermit also die früheren Nachrichten der nordamerik. Blätter über diesen Punkt officiell bestätigen — die Schiffe und die reichlichen Munitionsvorräthe, die zu einer Expedition nach Californien und zur Vertreibung des letztern gegen die Angriffe der Amerikaner bestimmt waren, an sich genommen. Und dies sei geschehen durch jene Soldaten, denen die Vertheidigung

Californiens übertragen worden! Er berichtet sodann, welche Schritte er zur Dämpfung dieser Unruhen gethan. Auf die Politik der U. St. in Betreff Mexiko's übergehend, wirft er derselben List und Treulosigkeit vor und schildert das Auftreten der Nordamerikaner zu Lande wie zur See vom Anfange dieses Krieges an bis zu den Treffen am Rio Grande; bei Erwähnung der letztern kann er nicht umhin, einigen Verleumdungen entgegenzutreten. Er muß sogar zugeben, daß Matamoros geräumt worden. Daß der Anführer letzteres, ohne Widerstand entgegenzusetzen, verlassen, daß er es nicht, wie ihm ausdrücklich befohlen worden, auf alle Weise zu halten versucht habe, dafür sei er seines Postens entsetzt und nach der Hauptstadt beordert worden, um vor einem Kriegsgericht Rechenschaft abzulegen über ein so ganz unerwartetes Betragen. Paredes kommt sodann auf die Blockade der Häfen zu sprechen und schließt seine Botschaft mit einer Rechtfertigung der Maßregel, durch welche die Zahlung der Zinsen der Staatsschuld einstweilen suspendirt worden, und giebt sich der Hoffnung hin, daß der Congress die Regierung mit den nöthigen Mitteln zur Fortführung des Krieges versehen wird.

Miscellen.

Berlin. Hr. Charles Green, dessen wir bereits erwähnten, beabsichtigt die bedeutendsten Städte Deutschlands zu besuchen, und zuerst hier, in Berlin, das Schauspiel einer Luftfahrt zu veranstalten.

Rom, 24. Juli. — In Sinigaglia ist ein abscheulicher Raubmord vorgefallen. Ein Herr von hoher Familie, aus Schottland, hatte sich in die Casa bianca verflücht, um ein Bad zu nehmen, und war begleitet von einem auf der Straße zur Bedienung während des Bades angenommenen jungen Menschen. Während des Bades hat dieser den Fremden ermordet, und außer seiner goldenen Uhr noch etwas über eine Doppio in Gold bei ihm gefunden. Glücklicherweise gelang es seiner habhaft zu werden und er sieht seiner gerechten Strafe entgegen. (N. K.)

(Erdbeben.) Remagen, 29. Juli. — Heute Abends 20 Min. nach 9 Uhr verspürte man dahier ein Erdbeben, welches, von einem dumpfen Getöse begleitet, in einer von SSW. nach NNW. gehenden, allmählig stärker werdenden Erschütterung sich kund gab und ungefähr 4 bis 5 Sekunden angehalten hat. Der Himmel war dabei heiter und gestirnt, der Barometerstand blieb unverändert, und das Thermometer zeigte + 17° R. Das Erdbeben war so bedeutend, daß die Häuser stark erschüttert wurden, so daß viele Einwohner auf die Straße flohen, daß die Gläser klirrten und sogar Geschirre herabfielen. Im Freien gingen ganze Schwärme Vögel in die Luft auf, wahrscheinlich durch das Getöse aufgeschreckt. — Aus Muffendorf schreibt man dasselbe, wie aus Bonn. Höher am Rheine war das Erdbeben nach Schiffer-Mittheilungen so arg, daß in St. Goar ein Keller, in Caub Ramine einstürzte, der Rhein unruhig war, und daß in Mainz die Leute aus ihren Häusern liefen, und Flaschen und Gläser von den Tischen fielen. Auch in Münsterfeld wurde Abends halb 10 Uhr ein Erdstoß vernommen, der sich eine Stunde später mit größerer Kraft wiederholte. — Berichte aus Bad Schwalbach, Meckenheim, Höningen, geben die Erscheinungen eben so wie die vorstehenden Berichte an. — Oberwinter, vom 30. Juli. Gestern Abend um 9 Uhr 25 Minuten fand hier selbst während 4—5 Sekunden eine bedeutende Erdschütterung statt. Es entstand nämlich plötzlich ein dumpf rollendes Getöse, daß ich in einem Zimmer, wo mehrere Personen versammelt waren und laut sprachen, dasselbe deutlich hören konnte und nicht anders meinte, als 2—3 Wagen rollten am Fenster vorbei. Die Fenster zitterten, das ganze Haus bebte, wir schwankten auf den Stühlen, wovon eine Person ganz trunken wurde. Ganz Oberwinter war in Aufregung, die Leute waren auf die Straße gelaufen und erzählten sich, wie jeder in seinem Hause es bemerkte. In einem Hause war der vorgeschobene Riegel eines Fensterladens im Innern des Zimmers aufgesprungen; da waren Dachziegel von einem Hause gefallen, dort an einem Stalle Mauerwerk eingestürzt.

Hr. W. Hoffmann in Leipzig berichtet im Epz. Tgbl. Folgendes: Ich arbeitete am Mittwoch (29ten Juli) Abend bis 1/2 1 Uhr. Im ganzen Hause wachte Niemand, auch auf der Straße war alles still. In dieser Stille nun erzitterte plötzlich nach 10 1/2 Uhr mein Sitz und Tisch so merklich und in einer so eigen thümlichen Bewegung, daß ich augenblicklich an eine Erdschütterung dachte. Eine solche wankende Bewegung hatte ich noch niemals empfunden. Eine Täuschung war es meinerseits nicht.

Schlesischer Nouvelles = Courier.

Tagesgeschichte.

*** Breslau, 5. August. — Nachdem die Allerhöchsten Bestimmungen über das bevorstehende Herbst-

Manöver des 6. Armee-Corps nunmehr eingegangen sind, können wir darüber folgende weitere (vgl. uns. Btg. vom 29. Juli) Mittheilungen machen. Am 10. September haben die Linien-Truppen, nach dem Marsche in die Cantonnements-Quartiere, Ruhe. Am 11ten und 12. Sept. finden Brigade-Übungen der 11. Inf.-Brigade (10. und 11. Inf.-Regt.) bei Kostenblut, der 11. Kav.-Brig. (1. Kür.- und 2. U.-Regt.) bei Vorwerk Simschütz, der 12. Inf.-Brig. (22. und 23. Inf.-Regt.) bei Strehlen, der 12. Kav.-Brig. (4. und 6. Hus.-Regt.) bei Groß-Tinz statt. Am 13. Sept. Ruhe. Am 14ten, 15ten und 16. Sept. Vorposten- und Felddienst-Übungen bei den genannten Orten, nachdem die 6te Jäger-Abth. und 2 Fuß- und 1 reit. Batterie bei der 11. und 2 Fuß- und 1 reit. Bat. bei der 12. Div. eingetroffen sind.

Am 17. Sept. Ruhe. Am 18ten, 19ten u. 20sten Sept. finden wiederum Brig.-Übungen der Linien- und resp. Regts.- und Brig.-Übungen der 11. und 12. Landwehr-Inf.- und Kav.-Brigade statt, nachdem die Landwehr am 16. Sept. bei den Übungsorten eingetroffen ist. Da das 1. und 2. Bat. 22. Landw.-R. zum Manöver nicht einberufen werden, so treten das 1. und 2. Bat. 3. Garde-Landw.-Regmts. an ihrer Stelle ein. Am 20. Sept. treffen noch 2 Fuß- und 1 reit. Batt. (Breslauer) in den Cantonnements ein. Am 21. Sept. Ruhe. Am 22. und 23. Sept. Divisions-Übungen. Am 24. Sept. Ruhe. Am 25. Sept. Div.-Übungen. Am 26. Sept. Marsch nach Jordansmühl und Umgegend. Am 27. Sept. Ruhe. Am 28. Sept. große Parade und Corps-Manöver vor Sr. Majestät dem König. Am 29ten und 30. Sept. Feldmanöver. Am 1. Oct. Ruhe. Am 2. Oct. Antritt des Rückmarsches.

Bei der großen Parade ist das Corps stark: 24 1/2 Bataillon Infanterie, 29 Escadrons Kavallerie, 24 Fuß- und 12 reitende Geschütze.

Breslau, 5. August. (Amtsbl.) Verordnung der königl. Regierung. — In Folge der in diesem Jahre früher eingetretenen Ernte und der zeitigen Ausbildung des zur niederen Jagd gehörenden Wildes haben wir beschlossen, die Eröffnung der Jagd auf Hasen und Rebhühner auf den königl. Jagdrevieren ebenso, wie die Fortsetzung dies hinsichtlich der Privat-Jagden bestimmt, zum 24. August stattfinden zu lassen. Bei dieser Bestimmung verbleibt es auch für die nächsten Jahre, so lange von uns nicht ein Anderes bestimmt wird.

Dem königl. Oberförster v. Rauchhaupt zu Bobitz, Gutsrauer Kreises, ist neben seinem Posten als Oberförster eine erledigte Polizei-Distrikts-Commissionsstelle übertragen worden. Bei der Stadtschule zu Schweidnitz ist der bisherige Hilfslehrer Bruckisch zum weltlichen Schullehrer hinauf gerückt, und der Seminarist Fey als Hilfslehrer angestellt worden; desgleichen der bisherige Lehrer an der evangelischen Schule zu Neiderberg, Langenberg, als evangelischer Schullehrer in Radzium, Militärischer Kreises. Der interimistische katholische Schullehrer Beyer zu Tschelnitz, Breslauer Kreises; und der interimistische katholische Schullehrer und Küster Seichter zu Michelau, Brieger Kreises, sind beide in diesen Stellen definitiv bestätigt.

Der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt sind legitim von dem hier verstorbenen Kreischmer-Altesten Rny 10 Rthlr., der hier verstorbenen Wittve Seifert geb. Lange 50 Rthlr., dem in Beerberg bei Mackliffa, Lauban Kreises, verstorbenen Bleichbesitzer Apelt 25 Rthlr., der in Breslau verstorbenen Wittve Schieferdecker geb. Sturm 5 Rthlr., dem hier verstorbenen Commerzienrath Fränkel 150 Rthlr., und von dem hier verstorbenen Kaufmann A. Pollacke 800 Rthlr.

Oppeln, 4. August. (Amtsbl.) Der Kaufmann Schweizer in Neisse hat die Agentur für die Elbersfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt. An Stelle des ausgeschiedenen Rathsherrn Buhl zu Neisse ist der bisherige Stadttatse, Kaufmann Joseph Franke, zum unbeforderten Rathsherrn auf 6 Jahre erwählt und bestätigt; der interimistische Schullehrer Schubert zu Plüder, Lubliner Kreises, ist definitiv angestellt; dem seitherigen Schullehrer in Dirschwitz, Neustädter Kreises, ic. Luda ist die Organisten- und Schullehrerstelle zu poln. Rastwitz, desselben Kreises, verliehen, und die Kaufleute Johann Bannert, Gustav Böhm, Ignaz Wallitzsch, und der Obersteiger Ehr sind zu unbeforderten Rathsmännern in Tarnowitz auf sechs Jahre erwählt und bestätigt worden.

Liegnitz. Am ersten August kamen von Görlitz vom dortigen Magistrat und Stadtverordneten Deputirte um unsern verehrten Bürgermeister Herrn Director Zochmann die auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister dieser Stadt zu insinuiren. Von 45 Stimmen waren nur 3 gegen die Wahl, und von diesen 3 war einer, welcher selbst einen Kandidaten zur Wahl gebracht hatte, daher seinem Kandidaten die Stimme geben mußte — mithin können wir nur 2 annehmen, also eine Wahl die nur eine alanzende genannt werden kann.

Mit zwei Wagen.

Erste Beilage zu No 181 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 6. August 1846.

† Aus dem Riesengebirge, 3. August. — Den 29. Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr feierte der Missionsverein im Riesengebirge in der Kirche zu Stonsdorf sein 13tes Jahresfest. Die kleine freundliche Kirche war zahlreich besucht von Personen aus allen Ständen, die zum Theil aus weiter Ferne gekommen waren. Außer dem Superintendenten des Hirschberger Kreises nahmen noch 8 Geistliche und 2 Kandidaten an der Feier Theil. Die Collecte an den Kirchenthüren trug 22 Thaler ein. Nach Beendigung der kirchlichen Feier vereinigten sich gegen 40 Theilnehmer zu einem frugalen Mittagmahle im Saale der Bräunerei zu Stonsdorf. — Der Verein zur Rettung verwahrloster Kinder im Riesengebirge erweitert von Jahr zu Jahr seine Wirksamkeit. In dem von diesem Vereine im Jahre 1843 erbauten Rettungshause zu Schreiberhau werden gegenwärtig 36 Kinder (26 Knaben und 10 Mädchen) erzogen. Mehr Kinder können wegen Mangels an Raum nicht aufgenommen werden; da aber sehr häufig Besuche um Aufnahme von Kindern eingeht, so muß der Verein ernstlich an die Erbauung eines neuen Anstaltshauses denken, obwohl die nöthigen Geldmittel dazu noch fehlen. Referent hat sich mehrere Tage in dem Rettungshause zu Schreiberhau aufgehalten und daher hinreichende Gelegenheit gehabt, die Anstalt genauer kennen zu lernen. Es herrscht in derselben die größte Einfachheit und Ordnung. Sie verbindet auf glückliche Weise die Vortheile der Anstalts- und der Familien-erziehung. Der Geist, in welchem die Anstalt geleitet und verwaltet wird, ist der Geist christlicher Liebe, die ihre bildende und erziehende Kraft auch auf die Kinder der Schreiberhauer Rettungsanstalt ausgeübt hat. Der Eindruck, welchen die Kinder auf jeden unbefangenen Besucher machen, ist ein höchst günstiger. Sie haben ein freundliches, offenes und gutmüthiges Wesen, sind gehorsam und wohlgepflegt und zeigen große Liebe gegen den Lehrer, die Pflegerinnen und unter einander. Wer sie zum ersten Male sieht und ihre früheren Lebensverhältnisse nicht kennt, ahnet nicht im Entferntesten, daß sie früher verwahrloste, an Leib und Seele tief verdorbene Kinder waren. Man sieht also hieraus, daß der Geist, in welchem die Anstalt geleitet wird, und welcher schon so vielfach von den Gegnern getadelt worden ist, doch erfreuliche Früchte trägt. Außerdem haben die Kinder größtentheils ein recht gesundes Aussehen, wozu die Lage der Anstalt in einer höchst romantischen und gesunden Gegend des Riesengebirges und die häufige Beschäftigung der Kinder in freier Luft gewiß viel beiträgt. Da das Rettungshaus dicht an dem Wege vom Kochel zum Zakenfalle liegt, so empfehlen wir allen Gebirgsreisenden den Besuch dieses Hauses. Sie werden sich dann durch den Augenschein von der Wahrheit des oben Gesagten überzeugen und die über dieses Haus in der Provinz verbreiteten Vorurtheile ungegründet finden. Die Personen, welche die Anstalt leiten und verwalten, sind ganz zu diesem Geschäfte geeignet. Sie verbinden mit unermüdblicher Thätigkeit und pädagogischer Erfahrung eine selbstverleugnende Liebe zu den Kindern und eine bewundernswürdige Genügsamkeit. Der Inspector, eine befreundete Persönlichkeit, der Anstalt ist, welcher zugleich der einzige Lehrer der Anstalt ist, bezeugt sich mit einem Jahreshalte von 50 Thlr. Dringend notwendig wäre die Anstellung eines Hilfslehrers, da die 36 Kinder nach Alter und Kenntnissen sehr verschieden sind: bis jetzt aber haben die beschränkten Geldmittel die Anstellung eines zweiten Lehrers noch nicht gestattet. Die freiwilligen Beiträge, auf denen die Existenz der Anstalt beruht, reichen in der gegenwärtigen bedrängten Zeit kaum zur nothdürftigen Ernährung und Bekleidung der Kinder aus. Wir empfehlen daher diese Anstalt, welche schon viel Segen gestiftet hat und fortwährend stiftet, dem Wohlthätigkeitsfinne der schlesischen Menschenfreunde und sind überzeugt, daß die ihr zugewandte Unterstützung gewiß wohl angewendet sein wird. Der jüngst erschienene achte Jahresbericht, welcher von dem Directorium der Anstalt (Pastor Better zu Jenkau bei Gr. Vaudis) und dem Inspector (Candidat Rudolph zu Schreiberhau bei Hermisdorf u. A.) portofrei bezogen werden kann, giebt über die Einrichtung und die Bedürfnisse der Anstalt nähere Auskunft. Auch erscheinen seit dem April d. J. vierteljährliche „Nachrichten aus dem Rettungshause zu Schreiberhau“, die wir ebenfalls empfehlen und die auf demselben Wege bezogen werden können.

* Leubus, 3. August. — Wie sehr die Leistungen und der Werth unserer Irren-Heilanstalten verkannt werden, wie wenig man überhaupt mit ihren Einrichtungen bekannt zu sein scheint, dies hat erst kürzlich wieder ein Aufsatz in den Freikugeln und die darauf folgende Sensation bei Breslauer Frauen, welche den Verfasser jenes Artikels zur Fortsetzung aufforderten, deutlich gezeigt. Etwanigen irrthümlichen Ansichten über unsere Anstalt zu begegnen, diene daher kurz Folgendes. Es ist möglich, daß diese Heilanstalt für Ge-

müthsranke unter den früheren Directionen eher einem Stockhause oder Inquisitionate geglichen haben mag, als einem Institut zur Heilung geisteskranker Menschen. Alle Torturen sind aber unter dem jetzigen Direktor, Geh. Sanitäts-Rath Dr. Martini, abgeschafft worden; die Menschen werden jetzt dort nicht, wie sie sich zeigen, als unvernünftige Thiere, sondern wie es Menschen geziemt, behandelt. Sie werden ferner nicht zu Medicinkasten gemacht, wie es von manchen Aerzten geschieht, welche den Geisteskranken mit allen möglichen Giften den Körper zerstören. Man wendet hier für perlich nur eine einfache Mollenz oder Brunnentherapie an, und wenn die Kranken toben, die Zwangsjacke, die sie hindert, sich Schaden zu machen, ohne ihnen Wehe zu thun; aber auch nur im größten Nothfall nimmt man zu diesem Mittel Zuflucht. Desto mehr wird auf den Geist durch die liebevollste Behandlung in allen Stücken gewirkt. — Man wird überrascht, wenn man die Freundlichkeit der Aerzte, Wärter und Wärterinnen, und die Reinlichkeit, Ordnung, ja Eleganz der inneren Einrichtung zum ersten Mal sieht. Dort sind Säle, wo die Kranken arbeiten, singen, spielen, tanzen, (die Männer haben selbst eine Regelbahn) hier ist der Garten zum Spazierengehen und zu vielseitiger Unterhaltung. Dr. Nagel ist also dort in den besten Händen, was jeder einräumen wird, der einen theuren Verwandten oder Freund dort hat und die Einrichtungen dieser Anstalt kennt. Er hat eine so wenig beschränkte Freiheit, einen so guten Tisch, eine so gute Lebensweise, wie der Verfasser jenes Artikels in den Freikugeln vielleicht nicht hat. Es würde sich sehr fragen, ob sich der Geis nicht auch nach Leubus zurückkehren würde, wie ich es von mehreren aus dem L. Kreise weiß.

Bunzlau, 3. August. — Die hiesige christkatholische Gemeinde dankt seit gestern den loyalen und rein christlichen Gesinnungen der hiesigen städtischen Behörden und ihrer Mitbürger, aus welcher deren wesentliche Mitwirkung entsprang, eine kirchliche Stätte, in welcher sie künftig ihren ungestörten Gottesdienst abhalten kann. Gestern in den Vormittagsstunden wurde sie hierzu eingeweiht, nachdem zuvor eine aus den Aeltesten der Gemeinde gewählte Deputation den Magistrat und die Stadt-Verordneten des Ortes aus dem rathshäuslichen Sessionszimmer zur freundlichen Beirathung der Feier abgeholt und zu dem neuen Gotteshause begleitet hatte. — Der Prediger Otto hielt nach vorangegangener Liturgie eine der Sache angemessene und jedes fühlende Herz ergreifende Predigt; hierauf erfolgte die Abendmahlsfeier und sodann die Instandsetzung des von der besagten Gemeinde erwählten Schullehrers Menzel unter der Gegenwart der Schulkinder. (Bunzl. S.)

Breslauer Getreidepreise vom 5. August.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte
Weizen, weißer . . .	84 Sgr. 78	80 Sgr. 78	75 Sgr.
Weizen, gelber . . .	81 " 78	78 " 78	75 "
Roggen	71 " 68	68 " 64	64 "
Gerste	53 " 48	48 " 43	43 "
Hafer	39 " 37	37 " 32-34	"
Raps	66 " 65	65 " 64	"

Actien-Course.

Breslau, 5. August.	
Ober-Glei. Litt. A. 4% p. C.	108 1/2 Br. Prior 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C.	100 Br.
Bresl.-Schweidn.-Freiburger 4% abgsl.	100 1/2 Br. Prior 100 Br.
dito dito	100 Br.
Niederschl.-Märk. p. C. 93 1/2 Br.	
dito Weichb. (Slog.-Sag.) Zul.-Sch. p. C. 76 1/2 Br.	
Dt.-Rheinische (Sdin.-Wind.) Zul.-Sch. p. C. 94 1/2 u. 1/2 b. u. C.	
Sächs.-Schl. (Dresd.-Srl.) Zul.-Sch. p. C. 100 1/2 Br.	
Reichs-Brieg Zul.-Sch. p. C. 74 1/2 Br.	
Krakau-Ober-Schl. Zul.-Sch. p. C. 80 1/2 bez. u. Br.	
Cass.-Leipziger Zul.-Sch. p. C. 90 1/2 bez.	
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zul.-Sch. p. C. 82 u. 81 1/2 bez.	

Ratibor, 3. August.

Im Monat Juli d. J. fand auf der im Betrieb befindlichen Strecke der Wilhelmsbahn folgende Frequenz statt. Es wurden befördert:

4416 Personen für . . .	1971 Thlr. 2 Sgr. — Pf.
Gepäck, Vieh und Equipagen für . . .	142 = 17 = 2 =
14858 Str. Fracht für . . .	945 = 5 = — =
Gesamteinnahme im Juli	3058 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.

Breslau, 4. August. — Herr Prediger Ronge wird am 9ten d. Vormittags hier, Prediger Hoffrichter in Rosel und Prediger Vogt in Landeshut den Gottesdienst halten.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Die fünfte Hauptversammlung unseres Vereins wird so Gott will, am 8. und 9. September d. J. in Berlin stattfinden. Indem wir dieses allen unseren Haupt- und Zweigvereinen hierdurch vorläufig bekannt machen,

fügen wir hinzu, daß es dem Gesamtverein sehr erfreulich sein wird, auf seiner Hauptversammlung recht viele Freunde seines Werks aus allen Ländern, sowie Abgeordnete anderer Vereine zu sehen, die ihm irgend welche Mittheilungen zu machen wünschen. Ueber die Einrichtung der Hauptversammlung im Einzelnen wird unser Hauptverein zu Berlin eine besondere Bekanntmachung erlassen. Die verehrlichen Redactionen von Zeitungen und Journalen werden höflichst ersucht, durch gefällige Aufnahme dieser Einladung in ihre Blätter zur Verbreitung derselben beizutragen. Leipzig, 21. Juli 1846. Der Centralvorstand. Dr. Großmann, Superintendent, Vorsigender. Dr. Karl Großmann, Katechet, Secretair.

Post-Dampfschiffahrt zwischen Stettin und St. Petersburg.

In Gemäßheit der mit der kaiserl. russischen Ober-Postbehörde getroffenen Vereinbarung werden die Fahrten der beiden Post-Dampfschiffe „Nicolai I.“ und „Wladimir“ vom 1. August d. J. bis zum Schlusse der diesjährigen Navigation folgendermaßen stattfinden:

Von Swinemünde nach Kronstadt

(nach neuem Styl):

Sonabend den 1. August der Wladimir,			
= 8. = = Nicolai I.,			
= 15. = = Wladimir,			
= 22. = = Nicolai I.,			
= 29. = = Wladimir,			
Dienstag = 8. Septbr. = Nicolai I.,			
= 15. = = Wladimir,			
Sonabend = 26. = = Nicolai I.,			
= 3. October = Wladimir,			
Dienstag = 13. = = Nicolai I.,			
= 20. = = Wladimir,			
Sonabend = 31. = = Nicolai I.,			
= 7. = = Wladimir.			

Die Abfahrt aus Swinemünde findet Abends spät statt. Das Fluß-Dampfschiff, welches die Reisenden von Stettin nach Swinemünde führt, geht aus Stettin an den obigen Tagen Mittags ab.

Von Kronstadt nach Swinemünde

(nach neuem Styl):

Sonntag den 2. August der Nicolai I.,			
= 9. = = Wladimir,			
= 16. = = Nicolai I.,			
= 23. = = Wladimir,			
= 30. = = Nicolai I.,			
Mittwoch = 9. Septbr. = Wladimir,			
= 16. = = Nicolai I.,			
Sonntag = 27. = = Wladimir,			
= 4. October = Nicolai I.,			
Mittwoch = 14. = = Wladimir,			
= 21. = = Nicolai I.,			
Sonntag = 1. Novbr. = Wladimir,			
= 8. = = Nicolai I.			

Die Abfahrt aus Kronstadt erfolgt in aller Frühe.

Das am 31. October, so wie das am 7. Novbr. aus Swinemünde abgehende Dampfschiff wird direct nach Kronstadt bestimmt. Beide Schiffe sind aber nicht verpflichtet, weiter als bis Reval zu gehen, wenn die Witterung die Fahrt bis Kronstadt nicht gestattet. Sollte die Schifffahrt im finnischen Meerbusen schon Anfangs November unterbrochen werden, so fällt die letzte Fahrt des Wladimir am 1. Novbr. von Kronstadt nach Swinemünde und am 7. Novbr. von Swinemünde nach Kronstadt ganz aus. Eben so fällt die letzte Fahrt des Nicolai I. am 8. Novbr. von Kronstadt nach Swinemünde aus, wenn dieses Schiff, am 31. October von Swinemünde abgehend, nur bis Reval gelangen kann.

Das Passagiegehl für die ganze Tour von Stettin über Swinemünde bis St. Petersburg beträgt: für den 1sten Platz 62 Rthlr., für den 2ten Platz 40 Rthlr., für den 3ten Platz 23 1/2 Rthl. pr. Cour., in welchen Beträgen die Kosten für die Verköstigung excl. Weins auf dem Dampfschiffe zwischen Swinemünde und Kronstadt einbegriffen sind. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Familienglieder genießen eine Moderation.

Für Privat-Kajüten besteht ein besonderer Tarif. Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr., mit 2 Rädern 25 Rthlr., ein Pferd 50 Rthlr., ein Hund 5 1/2 Rthlr. Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin den 1. August 1846.

General-Post-Amt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 5. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major der Artillerie a. D., Hinz, und dem Pastor Dehmel zu Lichtenau, im Kreise Lauban, den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Gerichtsbienner und Exekutor Danzer zu Landsberg an der Warthe das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Hein zu Memel den Charakter als Geh. Justizrath zu verleihen; in Folge der Allerhöchst genehmigten Auflösung des Inquisitorats zu Sorau und dessen Verbindung mit dem Land- und Stadtgerichte daselbst, den bisherigen Inquisitorats-Direktor Calow zum Direktor dieses Land- und Stadtgerichts; den seitherigen Regierungs-Assessor v. Holzbrink zu Arnberg zum Landrath des Kreises Siegen, im Regierungs-Bezirk Arnberg; und den seitherigen Landrath des landsberger Kreises, im Regier.-Bezirk Frankfurt, Honig, zum Regierungs-Rath zu ernennen; dem Land- und Stadtrichter Hundt zu Kreuzburg in Pr. den Charakter als Justizrath zu verleihen; und dem bisherigen Handels-Agenten, Kaufm. Moritz Goldschmidt in Wien, den Titel „Konsul“ beizulegen.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland ist nach Ischl abgereist.

Der Präsident des Handelsamts, v. Rönne, ist nach der Rheinprovinz abgereist.

Δ Berlin, 4. August. — Die größte Indignation herrscht hier ob des erneuerten Attentats auf Louis Philipp. Da die Vorsehung denselben, wie bisher, in ihren besondern Schutz genommen, so hat dieses Ereigniß auf den Cours der Papiersfonds nicht drückend gewirkt. — Professor Masmann, der im Kultusministerium die Leitung und Ueberwachung sämmtlicher öffentlicher und Privat-Turnanstalten erhalten hat und außerdem einer Bildungsanstalt für Turnerlehrer vorstehen wird, ist jüngst nach München gereist, um dort seine Uebersiedelung nach Berlin zu veranlassen. Herr Masmann wird auch an der Universität Vorlesungen halten. — Neulich rottete sich hier ein Volkshaufen zusammen und zertrümmerte die Fenster eines Hausbesizers, weil derselbe so haterzig war, einen Mann, der schon einige Zeit krank ist und dessen Frau erst entbunden wurde, wegen einiger Thaler für rückständige Miete zu ermitteln. Mehrere Personen befinden sich deshalb in Haft. — In den letzten Tagen sind hier leider Viele beim Baden ertrunken.

(Magd. Z.) Von Rom ist in mehreren Blättern gemeldet worden, daß man daselbst zur Tilgung der Staatsschulden den Gedanken gefaßt habe, eine verhältnißmäßige Steuer für die sämmtlichen Geistlichen der katholischen Christenheit auszuschreiben. Es würde nun aber, falls sich diese Nachricht bestätigen sollte, vom staatsrechtlichen Standpunkte aus die Frage entstehen, inwiefern die römische Curie die Befugniß besitze, Untertanen anderer Staaten mit einer Steuer zu belegen, zumal zu Zwecken, welche nicht die Kirche unmittelbar als Kirche betreffen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine solche Maßnahme Roms in Deutschland sowohl als auch in andern Staaten auf bedeutende Hindernisse stoßen werde, da es sich nicht denken läßt, daß irgend eine Regierung einem andern Staate das Recht der Besteuerung ihrer Untertanen einräumen, und auf diese Weise das Vorhandensein eines Staates im Staate anerkennen sollte. Abgesehen von den Hindernissen vom staatsrechtlichen und nationalen Standpunkte aus, würden auch finanzielle Rücksichten der Ausführung einer solchen außerordentlichen Maßnahme entgegenstehen. Obgleich wir der Meinung sind, daß der Nachricht wohl kein Glauben beizumessen ist, so sei doch hiermit schon gegen den bloßen Gedanken Einspruch erhoben.

Schleswig-Holstein, 23. Juli. (Schluß.) Die zweite wesentlich theilhabende Macht ist Rußland. Das Verhältniß des offenen Briefes zu Rußland ist und bleibt ein Räthsel. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge hat Rußland gar keine Kunde von jenem Erlasse gehabt. Dennoch ist bekannt, daß sich der Czar „regierender Herzog zu Schleswig-Holstein“ nennt; und mehr als das noch ist bekannt, wie sehr Rußland darauf besteht, in Deutschland irgendwie und irgendwo einen festen Fuß zu gewinnen. An keinem Orte aber wäre dazu bessere und nähere Gelegenheit als gerade in Schleswig-Holstein, auf welches das Carenhaus gerechte Ansprüche hat. Kein Ort in ganz Deutschland ferner würde als Ort größeren Werth haben für Rußland als nun aber denkbar, daß Rußland sich mit einer einfachen Ausschließung aller seiner Rechte wird befriedigen lassen? Wir wissen, daß vor zwei Jahren vom dänischen Hofe Anerbietungen für die Abtretung jener Ansprüche gemacht sind, und daß der russische Hof sie mit der größten Entschiedenheit abwies. Ist es denkbar, daß sich die pensée immuable Rußlands der Ostsee Herr zu werden, plötzlich geändert haben sollte? In Kronstadt und Reval feiern die russischen Linienschiffe alljährlich ein und werden für die Hälfte des Jahres

unbrauchbar; in Kiel würden sie einen immer offenen herrlichen Hafen haben. Wie doch mag man sich in Kopenhagen diese Verhältnisse gedacht haben? Oder hat man sie nur zuwohl bedacht, und läßt sich die Möglichkeit nicht denken, daß Rußland gegen Abtretung des ehemals großfürstlichen (russischen) Theils mit Kiel, im Falle des Aussterbens der männlichen dänischen Linie, den Rest der dänischen weiblichen Linie garantirt hat — oder doch garantiren werden? Ich rede wahrlich nicht von Undenkbaren. Und was würde zu solchem Falle Deutschland, Schweden, England sagen? Und wie, wenn Rußland gegen den offenen Brief so gleich de jure et de facto protestirt? Ganz entschieden wird Kiel dann das Konstantinopel der Ostsee, und unabsehbar sind die Folgen des ersten Schrittes. Werden wir schweigend zusehen, oder wird Rußland einen zweiten Kaukasus an seinem zweiten Binnensee finden? Das dritte Gebiet zu welchem jener offene Brief in engster Beziehung steht, ist Deutschland. Deutschland ist der schleswig-holsteinischen Frage gegenüber allerdings nicht bloß ein Staat, sondern auch ein Volk. Was die deutsche Nationalität in Beziehung auf jenen coup d'état denken und wünschen wird, das brauchen wir nicht erst zu sagen. Allein Deutschland ist eben nicht bloß Volk, es ist zugleich auch ein Staat. Dem Staate Deutschland tritt jener offene Brief als ein Staatsstreich entgegen. Die ewige und untrennbare Vereinigung der Herzogthümer, neben welcher das Versprechen dauernder Selbstständigkeit eine leere Phrase ist, wird Deutschland auf ewig seiner schönsten Provinz im Norden berauben, und es auch von der Elbe ausschließen. Deutschlands Zollverein verliert durch dieselbe seine Zukunft, Deutschlands Seemacht ist ein Unting ohne die Herzogthümer. Deutschland wird ewig ein wichtiges europäisches Land, aber auch ewig ein unwichtiger Staat, bleiben wenn man ihm das Meer verschließt. Das rechtliche Band, das die Herzogthümer mit Deutschland verknüpft, ist durch den offenen Brief zerschnitten; wird Deutschland sich begnügen anzuhören, wie seine Stände fruchtlose Demonstrationen und erfolglose Protestationen häufen? Und dennoch handelt es sich um mehr als um Luxemburg! Was soll ich mehr sagen! Aber das ist gewiß und tausendmal gewiß, daß eben dies eine vor allen Dingen noth thut: daß man in Deutschland grade jetzt den staatlichen Gesichtspunkt, die politische Bedeutung der Incorporirung der Herzogthümer an die Spitze zu stellen hat; daß wir in Deutschland uns erinnern und wieder erinnern müssen, was die Zukunft des deutschen Staats an den Herzogthümern gewinnen, was sie an ihnen verlieren kann. So nun steht im Allgemeinen jener offene Brief, oder wenn man will die Stellung der Herzogthümer selber, zwischen den Verhältnissen Europas. Alles ist noch unklar, unentwickelt, unfertig. Nur das ist gewiß, daß wir vor einem entscheidenden Augenblick stehen; u. dies Gefühl ist das Gefühl des Landes selber. Täuschen nicht die Anzeichen der Dinge, so werden wahrscheinlich die äußeren entgegenstehenden Interessen die äußeren entgegengesetzten Einflüsse gegenseitig paralyßiren, und obgleich — oder gerade weil die Herzogthümer für alle so wichtig sind, wird von keinem etwas dafür oder dawider geschehen. So werden wir dann uns selber helfen müssen. Und daß wir auf diese Weise auf diesen unsren eigentlichen Schwerpunkt zurückgeworfen sind, daß wir im Kampfe gegen Dänemark allein stehen, das beginnt das Volk zu erkennen. Seit tausend Jahren erscheint dieselbe Frage in immer neuer Gestalt; seit tausend Jahren ungelöst wird sicheerst eine dauernde Gränze gegen Dänemark finden, wenn Scandinavien und Deutschland sich die verbrüdernden Hände reichen. Bis dahin gilt es, daß wir mit Einigkeit feststehen. Und schon kann man sagen, daß dieß Bewußtsein ein allgemeines wird. Aus allen Reden und Acten theils der einzelnen, theils ganzer Volksversammlungen, wie der in Neumünster, in Rendsburg, in Heide abgehaltenen geht ein Satz hervor, den man als das gemeinsame Resultat und die gemeine Volksansicht bezeichnen kann. Diese nun sagt: der König kann einseitig das Recht des Landes nicht ändern; sein offener Brief ist ein Ausdruck seiner persönlichen Ueberzeugung, die wir als solche in Ehren halten, die aber das wirkliche Recht auch nicht hat ändern wollen. Mithin bleibt der Rechtszustand wie er gewesen, und die Eventualitäten der Erbfolge werden nach wie vor dem Landesrecht, der Einheit der Herzogthümer und ihrer eigenen Succession unterworfen bleiben. In diesem Sinne wird man reden und handeln, und der Sturm, den uns diese Tage gebracht haben, wird wie der Uffing'sche Antrag und das Fahrenrescript nur dazu dienen, die Einheit, den Muth und das feste Rechtsbewußtsein der Herzogthümer zu heben und zu stärken!

Schleswig-Holstein, 26. Juli. (A. Z.) Es ist eine dänische Staatschrift erschienen, deren deutscher Text noch nicht publicirt ist, aber wahrscheinlich mit dem Aufsatze in der Collegial-Zid. vom 22. Juli identisch sein wird. Diese Staatschrift soll beweisen, daß die Vorgänge von 1721, 1767 und 1773 wirklich eine Incorporation enthalten haben. Ich glaube der

Inhalt dieses Aufsatzes mit einem Worte charakterisiren zu können. Der König war Herzog von einem Theile Schleswigs und Holsteins; 1721 incorporirte er den Gottorpischen andern Theil von Schleswig dem Königreich — und das soll nun heißen, dem dänischen Königreich. 1767 (bez. 1773) ward der Gottorp'sche, damals großfürstliche Theil dem König von Dänemark von Rußland überlassen, das nur Recht auf die männliche Erbfolge hatte, und daher doch in der That außer Stande war, dem Könige von Dänemark mehr zu cediren, als es besaß, nämlich die Berechtigung zur weiblichen Succession, deren übriges in der Session-akte mit keinem Worte Erwähnung geschieht, was doch nothwendig der Fall hätte sein müssen, weil das Eintreten einer weiblichen subsidiairen Erbfolge nach dem Königsgefeß eine Aenderung des schleswig-holsteinischen Grundgesetzes gewesen wäre, und mithin nie und nimmer stillschweigend angenommen werden kann. Wäre aber selbst das an sich einmal Bekehrte richtig, so würde ja doch dieß ganze Recht sich nur auf den Theil Holsteins beziehen, der eben cedirt wurde, und mithin, nach der Deduction der Staatschrift selber, eine Incorporation nicht für das ganze Schleswig-Holstein, von welcher weder 1721 noch 1773 die Rede ist, sondern offenbar nur für die vormals Gottorp'schen Theile in beiden Herzogthümern stattgefunden haben. Da nun kein einziger Act der ganzen Geschichte auch nur annähernd eine Incorporation des stets königlichen Theils in das dänische Königreich andeutet, und die Staatschrift selber einer solchen nicht erwähnt, so ist die Behauptung der letzteren, die Herzogthümer seien durch jene Vorgänge unzertrennliche Theile des dänischen Königreichs geworden, eine so offenbar haltlose und gemachte, daß wir sogleich die einzelnen Willkürlichkeiten in der Interpretation und in dem Weglassen anderer Acte hier übergehen. Diese Schrift wird daher so wenig ändern in dem Gebiete der Rechtsfragen, als der offene Brief im Gebiete des positiven Rechts. Aber Eins wird sie bewirken. Sie wird den Charakter des letzteren, nur eine königl. Ueberzeugung ohne rechtliche Wirkung zu sein, immer klarer herausstellen. Und dieses Bewußtsein ist von der höchsten Wichtigkeit; denn nur diese Gewißheit kann vieles verhüten, was sonst unersichtlich genug werden dürfte. Schließlich erwähne ich, daß nächstens für das holsteinische Militär das deutsche Commando eingeführt werden wird. Die deutschen Schleswiger werden demnach nach wie vor dem dänischen Commando gehorchen.

Mannheim, 31. Juli. (Mannh. Z.) Wir haben bereits mitgetheilt, was sich vergangenen Montag bei Gelegenheit der Unterzeichnung einer Petition dieser Einwohner zu Gunsten der bedrohten deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein zutrug. Auch haben wir über die Art und Weise berichtet, wie dieses Vorgangs in unserer zweiten Kammer Erwähnung geschah. Da derselbe übrigens von hoher Wichtigkeit ist, lassen wir nunmehr die Rede v. Jeksteins folgen, welche die „Landtagszeitung“ mittheilt. v. Jekstein sagt: Ich habe die Ehre, der Kammer eine Petition vorzulegen von vielen Bürgern Mannheims, den Schutz und die Rettung der bedrohten Nationalität der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg und der Integrität des deutschen Vaterlandes betreffend. Die Petition ist unterzeichnet von 498 Bürgern, und ich werde Ihnen später die Gründe entwickeln, warum nicht, statt 498, 800 bis 1000 und mehr Bürger unterzeichnet haben. Die Bitte der Petenten ist auf die in der Ueberschrift der Vorstellung verzeichneten Punkte gerichtet. Sie fügen aber noch den weiteren Antrag bei, die hohe Kammer wolle mit den angebotenen Anträgen noch die weitere Erklärung der Bürger an die großh. Regierung verbinden, daß jedes Opfer, welches die Regierung von dem Volke zur Erreichung des Zieles und der angegebenen Zwecke nothwendig halten würde, mit Freuden werde dargebracht werden. (Von mehreren Seiten: Sehr gut!) Indem ich diese Petition überreiche, übergebe ich zugleich eine weitere Eingabe mehrerer Bürger von Mannheim, betreffend das Verbot der Mannheimer Stadtdirection, die Petition zu unterzeichnen und zu übergeben. Es wurde nämlich, nachdem in der „Abendzeitung“ und im „Mannheimer Journal“ der Tag bekannt gemacht worden war, an welchem die Unterzeichnung der Petition stattfinden sollte, von Seiten des Stadtdirectors in Mannheim das Verbot, die Petition zu unterzeichnen, in der Weise bekannt gemacht, daß, als die Bürger zur Unterzeichnung der Petition in den dazu bestimmten Aulafsaal treten wollten, der Polizeicommissar und einige Polizeibienner den Bürgern das Eintreten verweigerten, auf das Placat hinweisend, welches am Hause angeschlagen war, und zugleich auf die Anträge der Bürger, ob sie beauftragt seien, Gewalt zu brauchen? erwidern: „Ja, sie würden Gewalt brauchen, sie seien dazu angewiesen.“ Mehrere Bürger, welche da waren, um zu unterzeichnen, glaubten, mit dieser Entscheidung wäre die Sache abgethan, und gingen nach Haus. Einige hundert Bürger dagegen verfügten sich in ein gegenüber liegendes Gasthaus, wo gleichfalls ein großer Saal ist, und unterzeichneten die Petition. Sie waren noch

im Unterschreiben begriffen, als der Polizei-Commissair abermals eintrat und erklärte, er sei angewiesen, zu sagen, daß das Unterschreiben auch hier aufhören müsse, weil die Behörde es verboten habe. Man antwortete ihm, man unterschreibe eine Petition an die Kammer; dieses Recht hätten die Bürger und dieses Recht könnten sie sich nicht nehmen lassen. Die Polizei entfernte sich, und die Unterschriften wurden fortgesetzt. Nach mehreren Minuten erschien derselbe Polizeicommissair und erklärte, das Unterschreiben sei nun erlaubt! Auf diese Weise entstanden 494 Unterschriften. — Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, damit Sie das Bild der Beschwerde vor sich haben, die Entscheidungsgründe für das Verbot der Unterschriften Ihnen aus dem Placate selbst bekannt zu machen. Sie werden daraus entnehmen, wie sehr es wirklich Unrecht ist, das Petitionsrecht der Bürger auf solche Weise zu beschneiden, das Verbot der Unterschrift mit Gewaltsandrohung zu verbinden und es dann, selbst im Widerspruch mit dem ersten Befehl, wieder zurückzunehmen. Man fühlte, daß man Unrecht habe! Ob das der Weg ist, auf welchem für die Behörden das Vertrauen der Bürger gewonnen wird, oder ob es nicht der Weg ist, wo man unter die Bürger Mißtrauen säet, will ich Ihrer Beurtheilung überlassen. Das Placat lautet: „In Erwägung, daß in dem „Mannheimer Journal“ vom heutigen Nr. 202 ein Aufruf mit der Unterschrift mehrerer Bürger erscheint, worin sie ihre Mitbürger zu einer Versammlung auf heute Abend 5 Uhr in den Aulaaal einladen, um eine Petition an die zweite Kammer der Landstände wegen kräftiger Vertretung der Sache Schleswig-Holsteins und unseres deutschen Vaterlandes gegen Dänemarks Anmaßung zu beraten und zu unterzeichnen.“ (Also der Deutsche soll nicht sagen: das deutsche Vaterland ist bedroht, wenn man ihm ein Stück vom Leibe reißt.) „In Erwägung, daß diese Bürgerversammlung identisch mit der Gemeindeversammlung ist; da zum Erscheinen bei einer solchen lediglich nur Bürger berechtigt sind, zu deren Competenz aber die Frage nicht gehört, die überdies nur vom Bürgermeister und Gemeinderath angeordnet werden kann, was aber nicht geschehen ist und auch aus dem schon angegebenen Grunde nicht geschehen kann. In Erwägung, daß die auf heute angeordnete Versammlung nichts anders als eine Volksversammlung ist, welche die Befugnis und eine Volksversammlung ist, welche die Befugnis und die Beratung politischer Fragen zum Gegenstande hat, die Ausübung des Petitionsrechtes aber nicht von der Abhaltung einer Volksversammlung abhängig gemacht ist, wird nach Ansicht des Gesetzes vom 15. Novbr. 1833, Reg.-Bl. S. 243 verfügt: Die auf heute Abend 5 Uhr im Aulaaale zur Abhaltung angekündigte Volksversammlung wird hiermit verboten und auf den § 2 dieses Gesetzes, der in Abschrift hier unten folgt, aufmerksam gemacht und vor den Folgen der Unterschriften gewarnt. Mannheim, den 27. Juli 1846. Großh. Bad. Stadamt, Diegel.“ Die Petitionskommission wird die Gefälligkeit haben, mit der ersten Petition sich zugleich auch über diesen zweiten Gegenstand zu verbreiten. Ich wiederhole, es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß von Seiten der öffentlichen Behörden solche Schritte geschehen. Ich kann Sie versichern, meine Herren, daß eine große Menge der Bewohner Mannheims, ohne Unterschied, denn es befanden sich auch mehrere Angestellte darunter, sich eingefunden haben, um in dieser Sache zu thun, was des Deutschen Pflicht ist.

Karlsruhe, 30. Juli. (Oberh. 3.) Gestern hat der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Nebelius, seine Entlassung von seinem Posten eingegeben. Der Grund dieses Schrittes besteht in der Abstimmung der zweiten Kammer über das Verhältniß des Ministerial-Directors und der Verweigerung der angeforderten Summe. Nebelius soll in dem schärfsten Censurvotum der Kammer gegen den Director Rettig ein Mißtrauensvotum gegen sich erblickt haben, eine Anschauungsweise, die freilich aller Begründung entbehrt, da das Gegentheil ausdrücklich erklärt war. Seine Demission ist jedoch vom Großherzog nicht angenommen worden.

Gießen, 1. Aug. (Fr. 3.) Eine polizeiliche Maßregel erregt hier allgemeines Aufsehen. Gestern Abend fand in einem öffentlichen Local ein Kinderball statt, auf welchem sich die Eltern aus den achtbarsten Familien eingefunden hatten. Plötzlich hörte die Musik mitten im Walzer auf. Jedermann fragte erstaunt nach der Ursache und man erfuhr, daß ein Polizeibeamteter dieses Befehls habe, weil einige betrunkenere Studenten mit einem Polizeibolaten vor der Thür jenes Lokals handgemein geworden wären und der Letztere einen der Studenten mittelst eines Säbels auf dem Kopfe verwundet habe. Allgemeiner Unwille verbreitete sich über jenen Befehl; enttäuscht fragten sich die geachteten Staatsdiener, wie die Rohheiten einzelner nicht zur Gesellschaft gehöriger Personen vor dem Balloccale eine solche polizeiliche Maßregel, zu welcher man keine Gründe, selbst nicht von dem anwesenden Kreisrathe erfuhr, rechtfertigen, wie man die anständigste Gesellschaft mitten in ihrem, ohne

dies bezahlten, Vergnügen stören, sie wegen jener Excesse strafen und wie man es überhaupt wagen könne, unter solchen Umständen noch einen einzigen hiesigen Ball zu besuchen? Solche Einschreitungen der niederen Polizei, zumal wenn sie ohne Gründe und stürmisch erfolgen, sind es, welche auch den loyalsten Bürger erbittern und der Verwaltung dadurch in hohem Grade schaden.

Paris, 30. Juli. — Die Feier des sechzehnten Jahrestags der Juli-Ereignisse von 1830 wurde gestern von dem herrlichsten Wetter begünstigt. Um 6 Uhr Morgens verkündeten Kanonensalven, die vor dem Hotel der Invaliden abgefeuert wurden, die Eröffnung der Feier. Auf allen Punkten, wo öffentliche Lustbarkeiten veranstaltet waren, drängten sich den Tag über unzählige Menschenmassen in heiterster Stimmung umher. Um 7 Uhr begann in dem Tuileriengarten dem Pavillon de l'Horloge gegenüber das große Concert, welches auf diesem Punkte gewöhnlich an diesem Tag ausgesetzt wird, und wiederholter viel tausendstimmiger Ruf „Es lebe der König, es lebe die Königin“ begrüßte Ihre M., als sie mit andern Gliedern der königlichen Familie auf dem Balkon erschienen, um dem Concerte beizuwohnen; und grade diesen Augenblick hatte der Mörder Joseph Henry erwählt, um sein schmachvolles Attentat gegen die Person des Königs zu verüben. Allein abermals, nun das siebente Mal, schützte die Vorsehung das Leben des Königs. Weder der König, noch eine Person seiner Umgebung wurde irgend verletzt. Die Kunde von diesem neuen Attentat brachte die lebhafteste Sensation unter der Volksmasse hervor, welche die Räume vor den Tuilerien, den Platz Louis XV. und die Zugänge zu den elisenischen Feldern füllte. Die Menge legte sofort durch energische Acclamationen die Entrüstung, von welcher sie über eine solche Schandthat ergriffen war, an den Tag; und mit stürmischem Jubelruf wurde der König begrüßt, der aus neue seine unerschütterliche Kaltblütigkeit bewährte, indem er unverzüglich mit dem Concerte fortzufahren befahl. Die Feier nahm sofort völlig ungestörten Fortgang. Die Feuerwerke und Illuminationen, die um 9 Uhr auf ein Zeichen von den Tuilerien aus begannen, waren überaus glänzend. Bis nach Mitternacht wogten die Volksmassen umher und trennten sich dann in bester Ordnung. — Von allen Attentaten, welche seit 16 Jahren Frankreich betrübt haben, ist das vom 29. Juli 1846 wohl das unbegreiflichste. Joseph Henry stand, als er sein Verbrechen verübte, hinter der Venusstatue außerhalb der Gräben, also in einer Entfernung von mehr als 30 Metres von dem Könige; die Waffen, deren er sich bediente, waren Taschenpistolen, die nicht über 10 Metres weit tragen. Wie konnte da der Mörder, war er bei Sinnen, annehmen, daß er den König würde treffen können, und noch dazu in einem Augenblicke, wo es bereits zu dunkeln begann? Man war deshalb auch gleich allgemein der Meinung, der Mann müsse verrückt sein. Der Umstand, daß der Mörder eine Summe von 140 Frs. in Gold bei sich hatte, schien zwar dafür zu sprechen, daß er das Werkzeug einer Partei wäre; er soll jedoch erklärt haben, sein einziger Beweggrund wäre der gewesen, sich in der Leute Mund zu bringen, und er habe keinen Mißthuidigen. Das Journal des Débats scheint indes den Verdacht zu hegen, daß hier nicht ein isolirtes Verbrechen vorliege. Es sagt: „Wir verneinen diesen Morgen, daß im Augenblicke, wo der Mörder auf den König schloß, vier junge Leute, welche auf der entgegengesetzten Seite des Königs standen, aufreizende und für die Person des Königs beleidigende Worte ausstießen und das Volk um sich her aufzuwiegen suchten (en ameutant autour d'eux la population). Sie wurden alle vier verhaftet und zur Verurteilung der Justiz gestellt.“ — Seit gestern sind mehrmals wiederholte Nachforschungen angestellt worden, um die Kugeln zu finden, welche Joseph Henry gegen den König abgeschossen. Bis jetzt aber waren alle Nachforschungen vergeblich. Heute hat sich sogar das Gerücht verbreitet, die Pistolen seien nur mit Pulver geladen gewesen. — Das Attentat von 29. Juli wird ebenfalls dem Ministerium bei den übermorgen stattfindenden allgemeinen Wahlen sehr zu statuten kommen. Die Telegraphen manövierten heute nach allen Richtungen hin, so daß die Nachricht von jenem Ereignisse allen Wahlcollegien noch vor dem Wahlkampfe bekannt sein wird; und wohl nicht wenige Wähler, die vielleicht noch geschwankt, werden ihre Stimmen nun den conservativen Candidaten geben zu müssen glauben. — Die ministerielle Epoche theilt ebenfalls mit, der Mörder habe in seinem ersten Verhöre erklärt, er sei durch kein Motiv politischer oder persönlicher Rache geleitet worden; ihn habe bloß das Verlangen getrieben, seinem elenden Leben ein Ende zu bereiten, und die Welt von sich sprechen zu machen; er habe bereits vor einem Monat das Vorhaben, welches er gestern ausgeführt, gehabt, und am 30. Juni als er auf der Wache in den Tuilerien gewesen, sei er von der Vollführung seines Planes nur durch die Rücksicht auf die Unehre abgehalten worden, welche auf die Nationalgarde-Compagnie, zu der er gehörte, hätte fallen können. — Hr. Guizot, welcher gestern Abend bereits nach Valenciennes wieder abgereist war, wurde in

St. Germain von einem Courier eingeholt, welcher ihm das neue Attentat gegen die Person des Königs meldete. Er kehrte sofort nach Neuilly zurück, wo er von dem König und der königlichen Familie empfangen wurde. Nach Mitternacht traf er in Paris im Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ein. — Der National beist sich, den Eindruck zu schwächen, den die Kunde von dem neuen Frevel auf die Wähler zu machen so geeignet ist; er sagt: „Die Angaben über das Attentat, die uns von verschiedenen Personen mitgeteilt werden, stimmen nicht zu denen, welche im Moniteur und in den Débats stehen. Man zeigt uns an, es sei nur ein Pistolenschuß abgefeuert worden. Jemand, der fünf bis sechs Schritte von dem Mörder entfernt war, bezeugt uns aufs Bestimmteste, es sei nur ein Schuß gefallen. Joseph Henry stand rechts vom Orchester, wenigstens 120 Schritte vom Balkon, wo sich der König befand. In der Menge um ihn her dachte Niemand, es sei geschossen worden; man vermuthete, es wäre ein Schlaghämmer (eine Petarde) losgegangen und es handele sich nur von einem muthwilligen Vubensstreich. Die Frauen in der Nähe erschrecken nicht, sondern lachten vielmehr über den Vorgang. Wir wissen nicht, welche Aufdeckungen (Revelationen) aus dieser Sache hervorgehen werden; vorerst bemerken wir nur, daß die Menge im Allgemeinen gar keine Wichtigkeit legte auf dieses sonderbare Attentat, das die Minister und ihr Anhang in der Hige der Wahlbewegung auszubenten nicht verfehlen werden. Wir hoffen, der gesunde Verstand der Wähler wird alle Declamationen einer Politik, die nur immer Mittel sucht, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, und in diesem Augenblicke dahin gebracht ist, daß sie sich nicht länger halten kann (d'une politique d'expédients, réduite aux abois), nach ihrer Richtigkeit zu würdigen wissen. Man sagt uns, Joseph Henry sei dafür bekannt, daß er gar keine Meinung habe (zu keiner Partei gehöre); seit dem Tode seiner Frau leide er an einer Entkräftungskrankheit; auch habe er schon öfters Zeichen von Geistesverrücktheit gegeben. Er hat zwei Söhne, von denen der eine im Dienst ist.“ — Die Epoque giebt unter mehreren Einzelheiten, das Attentat vom 29. Juli betreffend, auch die etwas unwahrscheinliche Notiz, der König selbst habe den Mörder, der doch so weit von dem Balkon entfernt war, als er die Pistole loschoß, bezeichnet und darauf hin sei derselbe von einem Umstehenden festgenommen worden (l'assassin désigné par le Roi lui-même avait déjà été arrêté par la foule indignée).

Paris, 31. Juli. — Joseph Henry ist aus der Conciergerie nach dem Gefängnis im Palais Luxemburg gebracht worden.

General Lamoricière hat sich vor den Wählern des ersten Arrondissements der Hauptstadt als Kandidat gestellt. Der National ist mit dem politischen Glaubensbekenntniß, das er abgelegt hat, zufrieden.

Bei lebhaftem Geschäft blieb die Notirung der Rente fast ungeändert wie gestern; Eisenbahn-Actien waren am Schluß der Börse stark ausgeboten. Nordbahn ist auf 700 gewichen.

Rom, 24. Juli. (N. 3.) Das auf den 27ten anberaumte geheime Consistorium wird wichtig werden. Nicht nur soll darin die Wahlbestätigung dreier Bischöfe durch das Cardinal-Collegium erfolgen, sondern man glaubt, daß St. Heiligkeit die für den höchsten Staatsdienst vorbereiteten Veränderungen offiziell bekannt machen werde. Daß die Cardinale Gizzi und Serafini als Staats-Secretaire des Innern und Außern an Mattei's und Lambruschini's Stelle treten, ist mehr als wahrscheinlich. — Wie bedeutend die Zahl der durch die Amnestie aus den Kerker befreiten Gefangenen ist, wollen Sie unter andern daraus ersehen, daß das Cartellformular für den Bedarf allein der in Rom und dessen nächsten Forts Verhafteten bis auf 2000 Exemplare durch den Druck vervielfältigt werden mußte. In dieser Zahl sind die in den Legationen Festgehaltenen und außer Italien im Exil Lebenden natürlich noch nicht begriffen. — Der seit mehreren Wochen hier anwesende Fürst Robert Maria Lichnowsky ist in die Zahl der geistlichen Camerieri segreti sopranumerari Sr. Heil. aufgenommen worden.

Neustadt a. d. S., 30. Juli. — Heute wurde ein hiesiger Bürger, auf Veranlassung der Polizeibehörde, durch das königl. Friedensgericht wegen „unerlaubter Beherbergung des Herrn Scholl, deutsch-kath. Pfarrers von Mannheim“, zu einem Franken Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt.

Castellum (im Hunsrück), 30. Juli. — Gestern Abend gegen halb 10 Uhr fand hier, bei völlig heiterem Himmel, ganz ruhiger Luft und einer sehr geringen Abweichung im Barometerstand, eine ziemlich heftige Erdschütterung statt. Der Stoß, welcher merklich in zwei Absätzen erfolgte und etwa 6—8 Sekunden dauerte, zog

sich in oscillirender Bewegung von West nach Ost und war so stark, daß Meubles und Geräthe in den Wohnungen in Bewegung gesetzt wurden, hier und da die Häuser sichtlich wankten und, als Folgen davon, an mehreren Gebäuden bedeutende Risse bemerkbar sind. Namentlich ist dies in den höher liegenden Theilen des Orts der Fall, wo die Wirkung überhaupt stärker gewesen zu sein scheint, als in der Niederung, wo sich Schreiber dieses befand. Der Schrecken der Bewohner war natürlich nicht gering. Die ganze Bevölkerung verließ die Häuser, und die Besorgniß, daß sich dieses seitene Phänomen mit ernstern Folgen wiederholen möchte, hielt Alles stundenlang in einer peinlichen Spannung. Glücklicherweise ist bis jetzt nichts dergleichen eingetreten. Doch will man in der Nacht zwischen

1—2 Uhr einen zweiten schwächeren Stoß verspürt haben. Nach den heute Morgen hier eingelaufenen Nachrichten ist die Erschütterung auch in der ganzen Umgegend und zum Theil noch stärker als hier verspürt worden. Sie scheint sich über den ganzen Hunsrück und noch viel weiter erstreckt zu haben.

Brüssel, 31. Juli. — Vorgestern Abends, nach Angabe der Zeitungen gegen 9 1/4 Uhr wurde auch zu Lüttich die Erberschütterung wahrgenommen, welche sich den Rhein entlang gezogen. In vielen Häusern sah und hörte man die Möbeln sich bewegen. Von Herstal, Argenteau und Maestricht wird dasselbe gemeldet. Die Bewegung schien von Süden nach Norden zu gehen.

Berlin, 4. August. — Die Preise der Staatspapiere waren wenig verändert, die der Eisenbahn-Actien aber meistens etwas niedriger, und das Geschäft blieb unbedeutend.
 Berlin-Hamburg 4% p. C. 97 1/2 Bz.
 Breslau-Freib. 4% p. C. 100 1/4 Bz.
 Gloggnitz 4% p. C. 140 Br.
 Nieder-Schlef. 4% p. C. 93 Br.
 Niederschl. Prior. 4% p. C. 96 1/2 Br.
 Niederschl. Prior. 5% p. C. 100 1/4 Br.
 Nordbahn (R. F.) 4% p. C. 190 Br.
 Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 100 1/2 Br.
 Cassel-Eisr. 4% p. C. 91 Br.
 Göttingen 4% p. C. 91 1/2 bis 94 Bz.
 Mail.-Venedig 4% p. C. 116 Bz.
 Nordb. (Kr.-Witt.) 4% p. C. 82 Bz.
 Säch.-Schlef. 4% p. C. 100 Br.
 Ungar. Central 4% p. C. 93 1/2 Bz.

Erd- und Himmels-Globen.

I. Von 3 Zoll Durchmesser:

- Erdglobus, auf elegantem hölzernen Gestell, mit Horizont, metallnem Meridian und Stundenring. 1 1/3 Rthl.
- Himmelsglobus, in Allem wie der Erdglobus.

II. Von 3 1/2 Zoll Durchmesser:

- Erdglobus, auf hölzernem Gestell, mit Horizont und metallnem Meridian. 1 1/2 Rthl.
- Himmelsglobus, in Allem wie der Erdglobus.

III. Von 4 Zoll Durchmesser:

- Erdglobus, auf hölzernem Gestell, mit Horizont, metallnem Meridian und Stundenring. 2 Rthl.
- Himmelsglobus, in Allem wie der Erdglobus.

Mit einer Anleitung zum Gebrauche.

- Erdglobus, auf elegantem hölzernen Gestell, mit Horizont, messingenem Meridian, Stundenring und Quadranten. 3 1/4 Rthl.
- Himmelsglobus, in Allem wie der Erdglobus.

Die unter II. und a) b) unter III., sowie a) unter VI. sind von **Ed. Sells**, alle übrigen Verlag des rühmlichst bekannten **geographischen Instituts in Weimar**. — Emballage wird nicht besonders berechnet. Diese Globen, welche in jeder Hinsicht mit Recht die beste Empfehlung verdienen, sind ausser den mit * bezeichneten, die ich nur auf Bestellung in möglichst kurzer Zeit besorgen kann, stets bei mir vorrätig zu haben.

Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neu revidirte Allgemeine Tax-Grundsätze der Schlesischen Fürstenthums-Landschaften.

Auf den Grund der Verhandlungen des General-Landtages von 1824.

Geheftet. Preis 10 Sgr.

Dieser neue Abdruck der bereits im Jahre 1830 mit Ergänzungen erschienenen „Allgemeinen Tax-Grundsätze“ gewinnt noch dadurch an Brauchbarkeit, daß die späteren, im Jahre 1833 von dem engeren Ausschusse in einen besonderen Abdruck zusammengefügten Zusätze hier wörtlich und zwar genau an denjenigen Stellen sich aufgenommen finden, wohin dieselben durch die A. und Bemerkungen jener Zusammenstellung gewiesen worden sind.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

KSIĄZKA DO CZYTANIA dla klasy wyższej w szkołach katolickich miejskich i wiejskich wydana przez

Felixa Rendschmidta,

wyższego nauczyciela przy królewsko-katolickim seminaryum nauczycieli w Wrocławiu.

Za upowaznieniem Wysokiego Książęco-Biskupiego Konsystorza Jeneralnego w Wrocławiu.

21 1/2 Bogen gr. 12. Preis 12 Sgr., gut gebunden 14 Sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bereits in früheren Verloosungen gezogenen 4procentigen Pfandbriefe B., nämlich:

In der 1ten Verloosung vom Nr. 21645
Jahre 1840. = 21646
Nr. 10743 = 21647
= 10744 } auf Galt auf à 50 Rthlr. = 21648
= 10745 = 21655
= 10746 = 21656
In der 3ten Verloosung vom = 21657
Jahre 1842. = 21658
Nr. 21642 = 21659
= 21643 } auf Wildschuß à 25 Rthlr. = 21663
= 21644 = 21664

auf Wildschuß à 25 Rthlr.

In der 4ten Verloosung vom
Jahre 1843.
Nr. 3077 auf Rottkau à 200 Rthlr.
= 11369
= 11370 } auf Groß-Osten, à 50 Rthlr.
= 11371
In der 5ten Verloosung vom
Jahre 1844.
Nr. 8636 auf Loffen à 100 Rthlr.
= 11629 = Roschentin à 50 Rthlr.
= 22241 = Groß-Osten à 25 Rthlr.

welche unseren Bekanntmachungen vom 28. December 1840, 24. November 1842, 6. December 1843 und 23. November 1844 ungeachtet bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Kapitals präsentirt worden sind, werden hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit 1. Juli 1841, 1. Juli 1843, 1. Juli 1844 und 1. Juli 1845 zinslos niedergelegten Nominal-Beträge erinnert.

Die Zahlung erfolgt entweder bei der königlichen Seehandlungs-Haupt-Casse in Berlin oder bei dem Handlungshause **Ruffer u. Comp.** in Breslau. Berlin den 1. August 1846.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Vorläufige Anzeige.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum, insbesondere meinen früheren Geschäftsfreunden, ergebenst anzuzeigen, daß ich von heut an Bestellungen auf goldene und silberne Eiserpen, Port d'Epée, Epaulets, Borten, Spigen, Quasten etc. in acht, halbbacht und unacht annehme.

Vorläufig bitte ich, briefliche und mündliche Aufträge im Gewölbe des Herrn Goldarbeiter **Rudolph Hinkel**, Riemerzeile No. 18, niederlegen zu wollen.

Eine besondere Anzeige über mein künftiges Geschäfts-Lokal behalte ich mir vor. Breslau den 4. August 1846.

F. W. Zaruba,

Fabrikant von Gold- und Silber-Manufactur-Waaren.

Die Mitglieder der hiesigen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert: auf den Nominal-Betrag ihrer Actien die vierte Einzahlung mit zehn Procent, und zwar

mit 48 Rthl. 10 Sgr. baar und

mit 1 Rthl. 20 Sgr. durch Zurechnung von fünf Procent Zinsen für die bereits

eingezahlten 200 Rthl. vom 16. Juni bis 16. August d. J. in den Statuten festgesetzten Conventionalstrafen von fünf Rthl. für jede Actie, bei welcher ein Verzug eintritt, und unter Einreichung der vom 1. August vorigen Jahres datirten Quittungsbogen und einer nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Specification derselben zu leisten. Breslau den 14. August 1846.

Das Directorium der Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft.

(ges.) v. Voßbecke. F. Schiller. Szarbinowski. Th. Reimann.